

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse
Band: 8 (1901)
Heft: 1-2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANZEIGER

für
Schweizerische Geschichte.

Herausgegeben

von der

allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Dreissigster Jahrgang.

Nº 1 und 2.

(Neue Folge.)

1899.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2.50 für circa 5 — 6 Bogen Text in 4 — 5 Nummern.
Man abonniert bei den Postbüros, sowie direkt bei der Expedition, Buchdruckerei *K. J. Wyss* in Bern.

I N H A L T: Jahres-Versammlung der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, am 9. August 1898 in Solothurn. Eröffnungswort von Prof. G. Meyer von Knonau. — 18. Urkunde der Königin Agnes von Ungarn vom 12. März 1356, von S. Heuberger. — 19. Konrad Justingers Handschrift, von Ad. Flury. — 20. Das Adelsverzeichnis im Manifest Maximilians vom 22. April 1499, von A. Bernoulli. — 21. Zwei weitere Berichte über die Schlacht bei Frastenz, von F. Jecklin. — 22. Frage nach einer Handschrift des Schwabenspiegels. — 23. Einkauf der Freien von Brigels im Bündner-Oberland als Gotteshausleute des Klosters Disentis 1536, von J. C. Muoth. — Kleine Mitteilungen. — Historische Literatur die Schweiz betreffend, 1898.

Jahres-Versammlung

der

Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz,

abgehalten am 9. August 1898 in Solothurn.

Eröffnungswort von Professor G. Meyer von Knonau.

Tit.

Wir sind als Mitglieder der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz zum dreiundfünfzigsten Male vereinigt, und unsere Versammlung ist die sechzehnte, die in Solothurn begangen wird.

Diese Zahlen zeigen uns, dass nahezu der dritte Teil aller unserer Zusammenkünfte hieher in die altehrwürdige und zugleich anmutig trauliche Stadt an der Aare fällt. Ja, es gab eine Zeit, von 1853 bis 1858, wo wir alljährlich, eine zweite, von 1860 bis 1874, wo wir wenigstens je im zweiten oder dritten Jahr uns hier trafen. Dass es seither etwas anders kam, röhrt nicht von irgend einem Ueberdruss an Solothurn her, sondern vom begreiflichen Wunsche, auch andere Schweizerstädte aufzusuchen, um zu sehen, wie ältere oder neu entstandene Vereinigungen da unsere Wissenschaft pflegen, um da und dort neue Verbindungen anzuknüpfen. Aber gern kehren wir stets wieder hieher zurück, schon in treuer Erinnerung daran, dass unser verstorbener Herr Präsident eben diese Stadt ganz besonders liebte. Er gestand gern, dass es ihn stets wieder erfreue, vom altgewohnten trefflichen Gasthause zur Krone aus, wo schon 1777 unsere Zürcher Gesandten zum französischen Bundesschwur wohnten, das heimelige Geplätzter der künstlerisch geschmückten Brunnen der stattlichen St. Ursusfaçade zu vernehmen. Aber allerdings, wohl an wenigen Orten werden wir, die wir länger schon der Gesellschaft angehören, mit grösserer Schmerze unsere

Reihen mustern, als hier in Solothurn. Wenn Ihr jetziger Präsident, der selbst vor zweiunddreissig Jahren hier in Solothurn der Gesellschaft beitrat, sich vergegenwärtigt, wie viele ausgezeichnete Männer seither geschieden sind, und wie zahlreiche aus ihnen Solothurn angehörten, möchte ihn eine wehmüthige Stimmung gerade hier beschleichen. Ganz voran Fiala, dann die beiden Amiet, Alfred Hartmann, Ludwig Glutz-Blotzheim, Wilhelm Gisi, Traugott Probst, ferner Jakob Bächtold, der ja damals auch Solothurn angehörte, noch andere Mitglieder aus diesem Kanton, deren geistiges Interesse, wenn auch nicht die eigentliche Lebensarbeit, unserem Wissensfelde gewidmet war: sie sind uns entrückt, und nur unser dankbares Andenken dürfen wir ihnen noch widmen, die uns so herzlich früher den Willkomm boten, ihre Schriften uns darbrachten, uns Feste bereiteten: — erinnern wir uns einzig des Tages von 1879, wo hier Georg von Wyss, dem Präsidenten von fünfundzwanzig Jahren, durch Jakob Amiet das feurige Lied: *Ad multos annos!* entgegengebracht wurde. Allein wir dürfen andererseits heute uns auch darüber freuen, dass edle Tradition in der Gegenwart hier schöne Fortsetzung findet. Vor drei Jahren schon ist uns, die wir den «Urkundio» auf den Fächern unserer Bibliotheken haben, die angenehme Möglichkeit geworden, die lange verwaisten ersten zwei Hefte mit dem dritten, das der «Historische Verein des Kantons Solothurn» wieder herausgab, zu einem fertigen Band II zu vereinigen, und heute sprechen wir unsere Freude darüber aus, dass der «Historische Verein» gerade unsere heutige Versammlung dazu benutzt hat, eine Musterung der Geschichtsfreunde aus dem ganzen Kantonalgemeinde zu veranstalten. Wir wünschen aufrichtig dieser Vereinigung der Solothurner Historiker volles neues Erblühen, eine glückliche Weiterführung dessen, was hier in den früheren Jahren so gut gedieh. Dagegen hat sich abermals die Hoffnung nicht erfüllt, dass eine Tagung der Gesellschaft für Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler, zugleich mit der unserigen, stattfinden werde. Seitdem wir 1893 zum letzten Male gemeinschaftlich unsere Jahressitzung abhielten, ist das nicht mehr der Fall gewesen, obschon ja gerade erst vor wenigen Wochen, bei Anlass der feierlichen Eröffnung des schweizerischen Landesmuseums in Zürich, die Gelegenheit geboten war, durch die That-sache selbst darzulegen, in einem wie hohen Grade die idealen Ziele unserer beiden Vereinigungen zusammentreffen. Dagegen mag schon heute darauf hingewiesen werden, dass voraussichtlich im nächsten Jahre wieder unsere Versammlung mit derjenigen des genannten Vereines zusammengelegt werden wird.

Aber nun erlauben Sie mir, Ihren Blick von diesem Tage und von Solothurn hinweg auf das weitere, gesammteidgenössische Feld zu richten. Wenn je, so muss, wer die Ehre hat, Ihrer Gesellschaft vorzustehen, heute sich aufgefordert fühlen, die Aufmerksamkeit der Versammlung auf Dinge zu richten, deren manche ja freilich schon mit Beginn dieses Jahres — wie das sich von selbst begreift — in Aller Mund gewesen sind.

Denn ein Erinnerungsjahr ohne Gleichen ist es, in dem wir die diesmalige Versammlung abhalten, und es sind, wenn wir in unseres Landes und Volkes Geschichte blicken, der Anhaltspunkte genug, die zum Stillestehen oder zum Vergleichen anreizen können.

Es liegt nicht ferne, auf ein erstes Jahr, an das wir denken dürfen, um sechshundert Jahre rückwärts zu greifen. Da schuf, am 2. Juli 1298, der Tod des Königs Adolf, in der Schlacht um das Reich, die dem Sieger, Herzog Albrecht, die Königskrone gab, jene empfindliche Aenderung, die in diesem siebten Jahre nach dem Bundeschluss, dessen sechshundertjähriges Gedächtnis wir Alle vor sieben Jahren feierten, die Eidgenossen von Schwyz, wie diejenigen von Uri, um einen Erfolg betrog und sie auf ihrer Bahn jähе zurückwarf, sie zwang, die ganze neu beginnende Königsregierung Albrecht's hindurch sich zu gedulden, bis im Reiche wieder günstigere Zeit für sie käme.

Oder wir schauen wieder von 1298 zwei Jahrhunderte vorwärts. Da stehen wir im Jahre 1498 mitten in den Vorgängen, die den grossen Krieg der ihrer Kraft bewussten Schweizer Eidgenossen wider die Anforderungen des deutschen Königs und der Reichsbehörden, den Kampf der auf der Selbstbestimmung beruhenden Städte und Länder gegen die österreichischen Tendenzen dienende Gliederung des schwäbischen Bundes unmittelbar einleiteten. Ganz besonders wurde aber in diesem Jahre erst vollkommen entschieden, dass die im eidgenössischen Verbande stehenden Orte in ihrem Kampfe mit Maximilian sich an eine ähnliche politische Verbindung an ihrer östlichen Flanke anlehnen könnten. Denn wenn auch nicht alle zehn, so schlossen doch die sieben östlichen Orte nach dem 1497 vorangehenden ewigen Vertrag mit dem Grauen Bunde jetzt 1498 den zweiten mit dem Bunde der Curer Gotthausleute und der Stadt Cur ab. War auch durch diese Anknüpfung gegenseitiger Freundschaft ein in strengerer Weise bindender Zusammenhang zwischen den beiden Genossenschaften, der schweizerischen und der rätischen, noch keineswegs entstanden, behielt man sich auf den beiden Seiten in weitgehender Weise die freie Action vor, so war es doch von hoher Bedeutung, dass alsbald in dem gemeinsamen Gegensatz gegen Habsburg-Oesterreich, in Schwaben, wie im Tirol, die gleichen Bedürfnisse der Abwehr, hier, wie dort, klar zur Erkenntnis kamen, so dass gerade da, wo der Rhein, schweizerische Gebiete bespülend, aus Graubünden heraustritt, rings um die Luziensteig, eidgenössische Hülfskräfte für die Bündner gleich im Beginn des Kriegsjahres, im Februar 1499, eingriffen, den Bündnern ihre Unterstützung zu Teil werden liessen. Zwar stand dann ja noch durch drei Jahrhunderte die rätische Föderation nur ganz lose der Eidgenossenschaft angefügt zur Seite, und ihre Geschichte bildet ein ganz abgesondertes Kapitel unserer Gesamtentwicklung; nichts desto weniger hat jene Zeit gemeinschaftlichen Einsetzens aller Kraft das Fundament für zukünftigen Zusammenschluss gebildet.

Haben wir hier vor vierhundert Jahren einen Hinweis auf künftige Verbindung vor uns, so zeigt dagegen ein Ereignis, das genau fünfzig Jahre näher liegt, 1548, einen negativen Endentscheid. Jener für den Anschluss an die Eidgenossenschaft so wohl gelegene Platz, die natürliche Hauptstadt des Thurgau, Constanz, die im Verlauf des 15. Jahrhunderts mehrmals so entschieden ihre Verbindung mit den eidgenössischen Städten suchte, aber durch den ungünstigen Gang der Dinge, zuletzt durch die Entscheidungen von 1499, ferne gehalten wurde, hatte im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts nochmals den Versuch gemacht, durch die Uebereinstimmung in den religiösen Fragen mit Zürich diese ihren Bedürfnissen so erwünschte Verbindung zu er-

zielen. Aber durch den Sturz der Zwingli'schen Politik dieser Möglichkeit beraubt, hat dann vollends im letzten Verlauf des Executionskrieges Kaiser Karl's V. gegen das verteidigungsunfähige Schmalkaldener Bündnis Constanz, allerdings nach energischer Gegenwehr, mit seiner religiösen Freiheit auch den Rang als Reichsstadt, in dem erwähnten Jahre, eingebüsst, worauf jene Zeit kläglichen Sinkens durch ein Vierteljahrtausend für die einst so blühende Stadt eintrat. Allerdings war auf den Tagsatzungen die richtige Erwägung nicht ganz verabsäumt worden, wie wertvoll es wäre, die Freundschaft einer so wichtigen Stadt für die Eidgenossenschaft zu erhalten, die ihren Schlüssel zu Handen gemeiner Eidgenossen anerboten habe, dass es nicht gut sei, einen Freund zum Feinde zu machen, zumal die von Constanz seit geraumer Zeit gerne Eidgenossen geworden wären und jetzt in ihrer Verlassenheit immerfort um Hilfe riefen. Aber der confessionelle Zwiespalt zwischen den eidgenössischen Orten selbst war viel zu gross, als dass ein gedeihlicher Schritt hätte möglich werden können.

Vollends ein entscheidender Moment im Gange unseres gesammten eidgenössischen Staatslebens ist dann, hundert Jahre später, an das Jahr geknüpft, das jetzt ein Vierteljahrtausend hinter uns zurückliegt, 1648.

Der entsetzliche Sturm der dreissig Jahre, der Mitteleuropa, voran in unseliger Weise das deutsche Reich, mit Nachwirkungen, deren Wunden teilweise bis heute nicht völlig vernarbt sind, verwüstet hatte, war an unserer Eidgenossenschaft, trotz aller gefährlichen Symptome, die auch hier hätten das Schlimmste nach sich ziehen können, gnädig vorübergegangen. Allerdings hat der Geschichtsschreiber unserer schweizerischen Neutralität, der Herr Sekretär unserer Gesellschaft, in seinen Ausführungen genügend zu zeigen gehabt, wie schwer die zwar zur Regel gewordene Neutralität, zum Teil unter Handreichung einer Kriegspartei aus dem Schoss der Eidgenossenschaft selbst, bedroht und verletzt worden ist; aber anderenteils weist er nach, wie doch in den letzten Kriegsjahren ein eigentliches Neutralitätsrecht sich allmäglich herausbildete, bis dann am Ende der Erfolg der Neutralitätspolitik offen und unweigerlich eintrat. Und eben das Jahr 1648 ist danach durch jenen in der Sendung nach Münster erreichten Erfolg ausgezeichnet, wodurch das seit fast anderthalb Jahrhunderten, seit dem Basler Frieden von 1499, thatsächlich gewordene Verhältnis auch staatsrechtlich sanctioniert wurde. Es kann hier auf die eingehende Würdigung dieser Dinge, wie sie ein in Band X unseres Jahrbuches niedergelegter Vortrag eines schweizerischen Staatsmannes unserer Zeit, des 1887 verstorbenen August von Gonzenbach, gegeben hat, nur kurz hingewiesen werden. Der von Basel aus zuerst angeregte Gedanke, eine eigene schweizerische Abordnung auf den Friedenscongress zu senden, war endlich, gegenüber der kürzer dauernden Zurückhaltung der reformierten, der offen geäusserten Abneigung der katholischen Kantone, zur Durchführung gekommen; wenigstens die reformierten Orte entschlossen sich endgültig, den Schritt zu thun, wobei an Basel, als an den in der Sache vorangehenden Ort, die Wahl des Gesandten überlassen wurde, der dann schon Ende 1646 sich auf den Weg machte. Wenn nun je mit bescheidenen Mitteln, unter grössten Schwierigkeiten, durch beharrliche Geduld, durch kluge Ausnutzung aller Verhältnisse, durch weiten Blick etwas Grosses für die Schweiz erzielt worden ist, und zwar so, dass, was der einzelnen Stadt, Basel, nützlich war, ebenso

dem Allgemeinen diente, so ist das hier 1648 geschehen. Die Anerkennung der alten Exemptionsfreiheit vom Reichskammergericht, die Einschliessung in den allgemeinen Frieden, die formelle endgültige Ablösung der schweizerischen Eidgenossenschaft als eines vom deutschen Reiche freien souveränen Staates, all das war erreicht, und es war gewonnen nicht durch die Anrufung des Staates, mit dem die Eidgenossenschaft eine durch den alten Gegensatz gegen Habsburg-Oesterreich gegebene Interessengemeinschaft zu haben schien, nicht durch den französischen Einfluss, sondern durch das Entgegenkommen der kaiserlichen Vertreter, durch das Verständnis der Sachlage, das Kaiser Ferdinand III. selbst bewies. Aber dass es gelungen war, erschien doch in erster Linie als das persönliche Verdienst des schlichten Mannes, der aber das Vertrauen gerade der Besten zu gewinnen wusste und so stets den richtigen Weg zum Ziele fand. Doch zugleich ist nun, ganz abgesehen von diesem an das Jahr 1648 sich anknüpfenden Ruhmestitel, der Basler Bürgermeister auch eine jener in seinem Jahrhundert leider so unendlich wenig zahlreichen Persönlichkeiten unseres öffentlichen Lebens in der Eidgenossenschaft, die sich von der wüsten Besleckung mit Bestechung, von Hinneigung zu fremden Interessen, ja gänzlicher Dienstbarkeit gegenüber dem Auslande, durchaus rein hielten. Es ist eine in Hinsicht des Kunstwertes hervorragende Erwerbung unseres neuen schweizerischen Landesmuseums gewesen, dass es gelang, den Gobelins-Teppich mit der Darstellung der Beschwörung des Bundes gegenüber der französischen Krone 1663 zu erwerben. Aber nur der Diplomat, dessen Geschicklichkeit die Schweiz die Erklärung des westfälischen Congresses von 1648 verdankte, der Basler Bürgermeister, hat, mit der einzigen richtigen Bezeichnung, die Haltung der Eidgenossenschaft in dieser Angelegenheit von 1663 gegenüber Ludwig XIV. schlechthin als «unverantwortlich» hingestellt. Denn es war dieses redlichen echten Schweizers Ansicht, der Franzosen Schutz sei für die Eidgenossenschaft nichts wert, und das französische Gold bringe nur Elend: «Haben unsere frommen Altvordern nicht glücklicher gelebt, ehe die spanischen Dublonen und französischen Pistolen in's Land gekommen? Das fremde Gold hat uns Uneinigkeit, Misstrauen und den schändlichen Müssiggang gebracht.» Gewiss: es ist ein trefflicher Gedanke, dem man — mögen auch local bedingte Schwierigkeiten zur Zeit vorliegen — volle Durchführung wünschen soll, das Andenken gerade dieses Mannes, des Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein, in Basel durch Aufrichtung eines Denkmals zu ehren. Denn wenn es gegenüber einem edeln, wahrhaft des Dankes würdigen Namen unserer Geschichte an der Zeit ist, dessen Träger aller Welt vor die Augen zu stellen, so ist das bei Wettstein der Fall. Allerdings ist ja durch das so sehr ansprechende «Zeit- und Lebensbild», das unser Gesellschaftsmitglied, Dr. Franz Fäh, 1894 und 1895 in seiner «Säcularerinnerung» an Wettstein's Geburtsjahr 1594, zeichnete, die öffentliche Aufmerksamkeit schon in erwünschtester Weise auf Wettstein wieder hingewiesen worden. Aber das ist nur die Vorbedingung für die Ehre, die Basel einem Staatshaupte erweisen soll, dessen Elternpaar — und das freut uns in Zürich — von dem Zürcher Gebiete her in die Rheinstadt eingezogen war.

Selbstverständlich nicht im entferntesten ein solcher Markstein, wie der westfälische Friedensschluss, aber doch nicht unwesentlich für gewisse Bereiche politischen

Lebens in der Schweiz sind ferner zwei Friedensverträge zwischen fremden Staaten gewesen, an die wir bei einem vorher und bei einem später liegenden Jahre, bei 1598 und bei 1748, denken. In das Jahr 1598 fällt der Friede zu Vervins: da hatte der in seiner Kraft geschwächte, dem Tode nahe gerückte König Philipp II. sich endlich entschlossen, mit dem glücklicheren Gegner, Heinrich IV. von Frankreich, sich zu vertragen — und das Jahr 1748 ist der Zeitpunkt, wo in Aachen der österreichische Erbfolgekrieg sein Ende fand, wo sich Frankreich und seine Verbündeten mit der Kaiserin Maria Theresia und ihren Alliirten aussöhnten. Der Friedensschluss von Vervins folgte gleich im Jahre nach jenem Ereignisse, dessen wir in unserer letzten Versammlung zu Trogen so lebhaft gedachten: 1597 war das Jahr der Appenzeller Landesteilung, in der confessionelle Unverträglichkeit am Ende des Reformations- und Gegenreformationsjahrhunderts nochmals triumphierte; aber durch den spanisch-französischen Frieden war nun der Gegensatz zwischen der Führerin des katholischen Staatsgedankens, Spanien, deren Interessen die innersten Sympathien der altgläubigen Eidgenossen angehören mussten, und dem französischen Könige, der noch vor nicht langer Zeit selbst der Führer der Hugenotten gewesen war, beseitigt. Das Bestreben des der Mehrheit seiner katholischen Unterthanen confessionell gleich gewordenen gewandten Herrschers, auch alle Eidgenossen, die katholischen inbegriffen, für einen neuen grossen Bund mit Frankreich zu gewinnen, konnte daher seit 1598 viel mehr Aussicht auf Gelingen haben, und es wundert uns gar nicht, dass auf der Haupttagsatzung des Jahres der französische Ambassador hervorhob, der Friede sei geschlossen und die Eidgenossen empfänden sicherlich darüber so grosse Freude, als der König selbst, wie denn durch diesen die Eidgenossen und alle ihre Verbündeten in den Frieden inbegriffen worden seien. Freilich dauerte es dann noch mehr als vier Jahre; aber bis Anfang 1602 hatte Heinrich IV. mit Ausnahme Zürich's alle eidgenössischen Orte, der beiden Confessionen, sämmtliche Zugewandte für die Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich gewonnen. — Aber nicht unähnliche Ereignisse bereiteten sich mit dem Jahre 1748 vor. Während der Dauer des österreichischen Erbfolgekrieges hatte sich die Zahl der in fremdem Kriegsdienste stehenden schweizerischen Landesangehörigen sehr stark vermehrt: eine Schätzung nahm für 1748 bis auf 60,000 Söldner, davon nahezu 39,000 in capituliertem Dienste, an. Nun lag es auf der Hand, dass die Verminderung der Armeen, wie sie der Friedensschluss zur Folge haben musste, in Gestalt zahlreicher Entlassungen, hier wesentliche Verschiebungen bedingte. Das hinwider steigerte bei der französischen Regierung den Wunsch, die früheren Verbindungen mit den Eidgenossen abermals fester herzustellen, dem Misstrauen der reformierten Orte, das seit der letzten Zeit Ludwigs XIV., seit dem Abschluss des einseitig katholischen Bündnisses von 1715, gegen Frankreich bestand, ein Ende zu setzen, den Boden für eine nochmalige allseitige Verbindung zu ebnen. Und wirklich dauerte es nicht lange, bis in Bern auf Betreiben des französischen Ambassadeurs eine Verordnung aufgehoben wurde, die bisher den Vätern und Schwiegervätern französischer Offiziere peinlich einschränkend entgegengesetzt gewesen war, und 1752 überliess auch Zürich ein ganzes Regiment der französischen Krone. Das waren Schritte auf dem Pfade, der 1777 mit der feierlichen Versammlung eidgenössischer Boten zur Bündnisbeschwörung hier in Solothurn, um die glänzende Hofhaltung des Vertreters Ludwig's XVI., abschloss.

Sollte nun vollends hier nochmals gewagt werden, an all das Erschütternde, Bewegende, an die Zerstörung und den Versuch des Aufbaues zu erinnern, an die gesammte grosse Fülle von Thatsachen, die mit dem Jahre 1798 sich verbinden? Das wäre nach allem, was in den ersten sieben Monaten dieses Jahres, und schon vorher, gesagt, gedruckt worden ist, ein eitles Beginnen. Denn wie unendlich reich diese Monate des Ueberganges vom gewordenen Alten zu dem absolut Neuen, des gänzlichen Zusammensturzes und eines unglaublich kühn auf völlig wankendem Boden versuchten Neubaues, gewesen sind, das konnte dem Sprechenden am besten jenes Unternehmen zeigen, an dem er mit lebhaftem innerem Interesse teilzunehmen eingeladen war, an der Zusammenstellung des Stoffes für jene vom 27. November 1797 bis 16. April 1798 reichende «Wochen-Chronik der Zürcher Zeitung», wo ja nur wenig über ein Viertel dieses ereignisvollen Jahres zur Behandlung kam. Da fühlten wir dieser sieberhaft erregten Zeit gewissermassen an den wild schlagenden Puls; in eigener Spannung folgten wir den sich überstürzenden Ereignissen, und wir hatten das Gefühl, dass wir da den Text einer der eindringlichsten Predigten auch für die Gegenwart verfolgten, wo es nur gelten mag: «Wer Ohren hat zu hören, der höre». Aber wie sollte der Versuch gemacht werden, auch hier an diesen Reichtum des Geschehenen heute zu röhren? Nur auf eine litterarische Erscheinung sei hier kurz aufmerksam gemacht, deren Autor es verstand, die Dinge so recht anschaulich dem jetzt lebenden Geschlechte vorzuführen. Das ist das kleine Buch: «Die helvetische Revolution 1798 mit Hervorhebung der Verfassungsfragen» unseres unermüdlich fleissigen Mitgliedes, Herrn Staatsarchivar Dr. Joh. Strickler. Wer hätte besser, als der Herausgeber der «Actensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik», hier das Recht gehabt, als Führer zu dienen? Dabei wollte der Verfasser, wie schon der Titel sagt, auf die Behandlung der kriegerischen Ereignisse Verzicht leisten, eben nur jenen wunderlichen Process der Umschmelzung des alten historisch Gewordenen zu dem den jüngsten Theorien entsprechenden Allerneuesten im Einzelnen verfolgen. Stärker vielleicht noch, als bisher, drängen sich da dem Leser die Ratlosigkeit der Verfechter der bisherigen Zustände auf, und im Gegensatz dazu die vollendete Hinterlist der unter dem Vorwande der Beglückung rein nur ihre materiellen und politischen Pläne durchführenden fränkischen Angreifer und Zerstörer. Vorzüglich ist die Beleuchtung des Planes, eine rhodanische und eine helvetische Republik neben einander zu stellen — von dem sogenannten Tellgau, dem Köder für die Urschweizer, gar nicht zu sprechen —, interessant. Es wird klar, wie, was in diesen Frühjahrswochen von 1798 doch recht viel sagen will, die Art und Weise, wie insbesondere der französische Agent Mangourit im Wallis für die Zusammenstellung der rhodanischen Republik arbeitete, an Perfidie alles Andere noch weit hinter sich zurücklässt. Andererseits erscheint eine Aeusserung Laharpe's, in einer Empfehlung des «unendlich schätzbar» Verfassungsplanes von Ochs für die ungeteilte helvetische Republik, recht beachtenswert. Laharpe führt da am 5. Februar in einem Schreiben an die provisorische Versammlung der Lemanier in Lausanne aus, wie wichtig es sei, dass in der einheitlichen neuen Schweiz man sich, von einer Sprache zur andern hinüber, gegenseitig verstehe, mit einander in Verkehr komme: er schmeichelt sich dabei freilich, dass die Mitglieder der neuen Räte, in ihrer gemeinschaftlichen liberalen Erzieh-

ung, sich im französischen Idiom verstehen würden, wie denn die Revolution mächtig zur Verbreitung des Französischen in der ganzen Schweiz beitragen werde. Aber das ist ja gewiss wahr, dass die alte dreizehnörtige Eidgenossenschaft, mochten auch viele ihrer leitenden Persönlichkeiten, gleich so vielen Zeitgenossen — dem grossen Preussenkönige voran —, weit mehr französisch gesprochen und geschrieben haben, doch staatsrechtlich ein ganz deutsches Gebilde gewesen ist, wo die welsch Redenden nur zu gehorchen, nirgends zu befehlen hatten und an den politischen Angelegenheiten nirgends zu gleichen Rechte sich beteiligen konnten. Erst der grosse Umsturz von 1798 hat auch politisch die Schweiz mehrsprachig gemacht. — Allein noch etwas muss gerade für uns Mitglieder der geschichtforschenden Gesellschaft an dem Buche Dr. Strickler's anziehend wirken. Der Verfasser hatte seiner Zeit den Abschnitt: «Reform oder Revolution ? Tatsachen und Erwägungen», der jetzt als Beigabe I neuerdings hier abgedruckt ist, unserem verstorbenen Herrn Präsidenten zur Prüfung mitgeteilt, und dieser schrieb Bemerkungen dazu, die nunmehr in den «Anmerkungen» von Strickler aufgenommen sind. So ist gewissermassen ein unmittelbarer Austausch hier vorgelegt, von zwei durchaus berufenen Historikern, und was noch mehr ist, von zwei treuen schweizerischen Vaterlandsfreunden, die zwar auf verschiedenen politischen Standpunkten sich befanden, die aber in dem einzigen Streben nach der Wahrheit und nur nach dieser sich einig wussten.

Und jetzt stehen wir vor dem letzten unserer Erinnerungsjahre, 1848.

Der Staatenbund von 1815, entworfen unter den grössten inneren und äusseren Nöten, mitten in der ärgsten Parteiung zwischen alten und neuen Kantonen, zwischen rückwärts strebenden oder an neuen Errungenschaften festhaltenden Tendenzen, unter Zumutung und Einmischung fremder Diplomatie kaum endlich durchgebracht, hatte in seinem Aufbau immer weniger genügt; aus wüstem Gezänk zwischen unversöhnlich gewordenen Gegensätzen, die von der ganz ungenügend ausgestatteten, zur ausreichenden Oberleitung unfähigen Tagsatzung nicht bemeistert werden konnten, war ein letzter Bürgerkrieg erwachsen, dessen rascher entscheidender Verlauf endlich das beste Heilmittel für den ganzen leidenden Körper in sich enthielt. Jetzt aber waren, um mit des unvergesslichen Meisters Alfred Hartmann so wahrer plastischer Darstellung zu sprechen, «Meister Putsch und seine Gesellen» mit ihrem Treiben zu Ende, und statt ihrer arbeiteten, während ringsum Europa im Sturmjahre sich im wilden Tumult verzehren zu wollen schien, ein Jahr nach dem Executionskampfe, geschickte und fleissige Kräfte daran, den Neubau an Stelle des nach einem Menschenalter dahin gesunkenen Bundesvertrags zu setzen. Es waren Männer der Partei, die im Sonderbundskriege den Sieg über den ausgeprägten Föderalismus davon getragen hatten. Aber sie waren von der auf die Erfahrung gestützten weisen Einsicht eingeleitet, Wege der Vermittlung einzuschlagen, keine rücksichtslosen Consequenzen aus dem Erfolge des Vorjahres zu ziehen. Zumal in der Gestaltung des Repräsentationsverhältnisses in den neuen gesetzgebenden Räten erwies sich das durch die einsichtsvolle geschichtliche Erwägung bedingte Ergebnis, die zwar eingeschränkte kantonale Souveränität doch in der Einrichtung des auf diesen Kantonen ruhenden Ständerates zu ehren und zu schonen, als wohlthuend und fruchtbar. Ein wohlerfahrener norddeutscher Politiker hat in seinen

«Erinnerungen aus den Jahren 1848 bis 1850» über unsere Bundesverfassung geurteilt, das tolle Jahr 1848 habe keine politische Schöpfung gezeitigt, die an Gediegenheit und berechtigten Ansprüchen auf Bestand ihr irgendwie gleichgestellt werden könnte. Ebenso wurden alle etwa auftauchenden Gedanken, an dem revolutionären Treiben des benachbarten Auslandes teilzunehmen und dergestalt für die noch im Beginne des Jahres hervorgetretenen Einmischungsgelüste von Seite nunmehr gestürzter Regierungen Rache zu üben, in klarer Erkenntnis von der Hand gewiesen: mögen das törichter Weise unberufene Stimmen aus unterschiedslos revolutionär gestimmten Kreisen schon als kleinlich beschränkt getadelt haben, so kann sich über solche Urteile eine wirklich wurzelständige, der gesunden Entwicklung eines eigentlichen Heimatlandes angehörende Politik ruhig hinwegsetzen. Nur auf diese Weise ist es dazu gekommen, dass auch von solchen Eidgenossen, die 1847 mit Kummer auf den Sieg der von ihnen nicht geteilten radikalen Auffassung hingeblickt hatten, verhältnismässig rasch Zustimmung zu den neu gewordenen Zuständen laut wurde. Briefe, die unser verstorbener Präsident 1847 angesichts der Krisis und wieder 1848 im Anblick der Errichtung des neuen Bundes geschrieben hat, beweisen, wenn sie mit einander verglichen werden, dass redliche überzeugungstreue Schweizer, denen es durchaus nicht leicht geworden war, von dem dahin gefallenen Bau sich loszusagen, den festen, treuen Willen fassten, an dem neuen hingebend mitzuwirken.

Seither sind nun wieder diese letzten fünfzig Jahre vergangen, und schon seit vierundzwanzig Jahren hat die Verfassung von 1874 wiederum eine Umgestaltung erfahren, die sich ohne allen Zweifel von den alten historischen, 1815 nochmals allzu nachdrücklich betonten, 1848 wenigstens teilweise unangetastet gelassenen Grundlagen in einem zunehmenden Grade lossagt. War dem Werke von 1848 von berufener Seite nachgerühmt worden, «an das praktisch Erreichbare sich gehalten zu haben», so sind allerdings in der immer rascher fliessenden Zeit die Postulate stets tiefer greifend und grösser geworden. Aber die Eidgenossenschaft halte sich an die Mahnung jenes gleichen staatsmännisch geschulten Beurteilers und hüte sich, «hohlen Theorien nachzujagen». Der vor hundert Jahren unter dem despotischen Drucke fremder Waffen geschehene gänzliche Bruch mit allen Grundlagen der Vergangenheit bestrafte sich durch die, trotz aller eingemischten hochfliegenden Ideale, so jammervollen Wirrnisse der Jahre 1798 bis 1803: denn ein Land, dessen Bevölkerung der auf geographischer Grundlage gegebene natürliche Zusammenschluss abgeht, wie der national gemischten schweizerischen, dessen ganzer politischer Aufbau einzig nur das Resultat seiner Geschichte ist, sagt sich nicht ungestraft von den Grundelementen seines Wachstums — und das waren bei uns zuerst die Teile, erst ganz allmäthlich in langwieriger Entwicklung das Ganze, zumal in seiner jetzigen geschlossenen Form — in jäher Weise los. Aber das sind ja Lehren, die jedem, der unsere Geschichte kennt, ganz oben auf liegen, und dass hier an einer Versammlung der geschichtforschenden Gesellschaft dennoch davon gesprochen wurde, möge seine Rechtfertigung darin finden, dass, wie schon zu Anfang gesagt, wir in einem Erinnerungsjahre stehen.

Allein es ist unsere Ehrenpflicht, im Weiteren der Männer zu gedenken, durch deren Tod wieder sehr empfindliche Lücken in unseren Reihen eingetreten sind. Seit unserer letzten Versammlung haben wir ein Ehrenmitglied und neun Mitglieder durch den Tod verloren.

Schon ganz kurz nach der Versammlung in Trogen starben am gleichen Tage, am 30. September, in Luzern Franz Joseph Schiffmann, seit 1875 unser Mitglied, und hier in Solothurn Professor Victor Kaiser, der schon 1853 der Gesellschaft beigetreten war und demnach, in Solothurn unser Senior, zu unsern ältesten Gesellschaftsangehörigen zählte.

Schiffmann war ursprünglich Buchhändler und Inhaber eines Antiquariates gewesen, dann aber 1858 in die Leitung der Luzerner Kantonsbibliothek eingetreten, woneben er auch die Bürgerbibliothek verwaltete. Ein höchst hingebender, eifriger, geschickter Sammler und Erwerber, gefördert durch ein treffliches Gedächtnis, genau und scharfsinnig in seinen Arbeiten, Historiker und Bibliograph zugleich, war der Bücherfreund ganz dazu gemacht, die ihm anvertraute Bücherei zur wertvollen Sammelstelle für Helvetica zu gestalten. Als Schriftsteller arbeitete Schiffmann auch für geschichtliche Publicationen, für den «Geschichtsfreund», für unsren «Anzeiger», für die Allgemeine deutsche Biographie; unserem «Jahrbuche» schenkte er 1881 und 1882 zwei wohl in sich geschlossene kleinere Untersuchungen über alte Drucke; als Fortsetzer des Kataloges der Luzerner Bürgerbibliothek bemühte er sich, in dieser Arbeit ein Repertorium zu schaffen, das die ihm anvertraute Anstalt zu der in der weiteren Entwicklung wirklich eingetretenen Zuweisung einer noch allgemeineren Aufgabe empfehlen würde.

Welche vorzügliche Kraft Dr. Kaiser in seiner Thätigkeit als Lehrer und vielseitiger Kenner auf dem Boden der von ihm vertretenen Wissenschaftsgebiete — Philosophie, Aesthetik, Kunstgeschichte — gewesen ist, weiss unser heutiger Versammlungsort am besten zu bezeugen. Es war dem gewissenhaften Lehrer vergönnt, 1896 seine fünfzigjährige Bethätigung an der hiesigen Kantonsschule zu feiern; die wohlverdiente Musse, die ihm nach dem ehrenvollen Rücktritte von der Lehrstelle 1897 gegeben worden ist, konnte er, da ihn plötzlich der Tod abrief, nur die kürzeste Zeit geniessen.

Ein von Allen, die den trefflichen Mann kannten, hochgeschätztes Ehrenmitglied verloren wir am 19. Oktober, Dr. David Ritter von Schönherr, der bis wenige Monate vor seinem Tode, wo ihm mit vollster Auszeichnung der Rücktritt in den Ruhestand bewilligt worden war, das Innsbrucker Statthalterei-Archiv geleitet hatte. Als Vorsteher dieses für die Geschichte Tirol's und aller vorderösterreichischen Territorien, damit auch für die Schweiz und insbesondere Graubünden so wichtigen Archives, das erst durch ihn aus recht verkommenem Zustande von neuem auf eine hohe Stufe erhoben worden ist, war Schönherr 1867 mit unserem Ehrendiplom beschenkt worden. Der so fleissige Arbeiter, der von der Redaction der «Schützenzeitung», wo er auch schon die Vorliebe für historische Dinge vielfach zu Tage gelegt hatte, zu der verantwortungsvollen Stellung am Archive berufen worden war, hatte sich in diesem Amte von Anfang an die hingebendste Förderung der dort unternommenen Studien zur Aufgabe gesetzt, und auch die Zahl der Schweizer Forscher, die niemals vergebens bei ihm anklopften und da in ihren Nachsuchungen verständnisvoll gefördert wurden, ist durchaus nicht klein. Doch bei der nahen Beziehung der Geschichte der schönen,

Als Nachbarland mit uns so nahe verbundenen Grafschaft jenseits des Arlberg zu unserer eigenen historischen Entwicklung haben die durch Schönherr selbst ausgeführten sorgsamen Publikationen — es sei nur an seine Aufhellung der Geschichte des in seiner Art einzigen Denkmals Kaiser Maximilians in der Innsbrucker Hofkirche erinnert — auch für uns einen selbstverständlichen Wert. Leider hat Schönherr uns nie durch einen Besuch in der Schweiz erfreut, so oft er auch einen solchen versprochen hatte. Dagegen stand er uns schon dadurch geistig nahe, dass er, seit Georg von Wyss ihn kennen gelernt, wahrhaft herzlich unsern verstorbenen Präsidenten verehrte und liebte; die beiden so würdigen alten Herren standen in freundschaftlicher Korrespondenz, und der Schweizer Historiker, der nach Innsbruck kam, sah erfreut, dass auf Schönherr's Arbeitstisch im Archiv neben dem Bilde seines Kaisers das ausdrucksvolle Porträt unseres Gesellschaftsvorsitzenden geradezu den Ehrenplatz einnahm. Wir gedenken in wahrhaft dankbarer Gesinnung dieses schlchten biederem Sohnes des Tirol.

Am 30. Oktober starb in Zürich Dr. Arnold Nüseler-Usteri, der seit 1858 unserer Gesellschaft angehörte. Ein eifriges Mitglied der zürcherischen Antiquarischen Gesellschaft und längere Zeit — 1842 bis 1856 — deren Aktuar, war Nüseler als Freund Ferdinand Keller's mit den historischen Studien in engere Verbindung gebracht worden, nachdem er schon in seiner früheren Stellung als Verwaltungsbeamter sich denselben zugeneigt hatte. Mit jenem warmen persönlichen Anteile an den von ihm erfassten und mit immer wachsendem Verständnis gepflegten Arbeitsobjekten, der einen jeden Fachgenossen, wenn er mit Nüseler zusammentraf, erfreuen musste, und dem fruchtbarsten Fleiss verband der Verstorbene eine freundliche, entgegenkommende Art und Weise des Verkehrs, durch die er sich willige Mitarbeiter, thätige Korrespondenten in den verschiedensten Kreisen zu erwecken wusste. Für seine «Gotteshäuser der Schweiz», für die Statistik der Letzinen, der Siechenhäuser, für seine Sammlungen über Burgen und Glocken war er unermüdlich, alles Erreichbare zusammenzubringen. Als Salomon Vögelin die zweite Ausgabe des grossväterlichen Werkes: «Das alte Zürich» an die Hand nahm, war Nüseler von Anfang an der hingebende Förderer der Arbeit, und nach dem frühen Tode des so weit jüngern, vielseitig wirk samen Mannes trat Nüseler insbesondere mit jener Band II. hinzugefügten eingehenden Abteilung: «Ein historischer Gang durch die Nachbargemeinden der Stadt Zürich» in den Riss, wo eine ganz ungeahnte Fülle mühsam zusammengebrachter Einzelangaben vereinigt erscheint. Die philosophische Fakultät der Zürcher Hochschule hatte dem unermüdlichen und zugleich so bescheidenen Forscher 1874 den Ehrentitel des Doktors erteilt. Der Dank des Ersfreuten, wie er sich in seinem letzten Willen äussert, war ein sehr reicher: denn als bleibende Erinnerung an seinen Namen schmückt jetzt ein vollständiges Exemplar der «Monumenta Germaniae historica» die Bibliothek des historischen Seminars unserer Hochschule —; doch auch sonst erwies Nüseler in grossartiger Weise seine treue Gesinnung gegenüber den wissenschaftlichen Instituten Zürichs. Der Greis, der ein Alter von 86 Jahren erreichte, war schon länger vor seinem Tode durch zunehmende Gehörlosigkeit von der Beteiligung an grössern Kreisen fern gehalten. So lange ihn dieses Leiden nicht getroffen hatte, war er stets ein freudiger Besucher unserer Jahresversammlungen gewesen, und auch an den Zusammenkünften des fünf-

örtigen Vereins wird der gern gesehene Gast selten gefehlt haben. Ehre seinem Andenken!

In St. Gallen wurde durch einen plötzlichen Tod am 4. Dezember der allerdings schon in hohen Jahren stehende ehemalige Regierungsrat und zuletzt — seit 1883 — eidgenössische Minister bei der österreichischen Regierung, Otto Aepli, abgerufen, der im Jahre 1816 geboren war, ein Mann des öffentlichen Lebens, im Staatsdienste wohl erprobt. Aepli war 1847 Mitglied des Grossen Rates geworden, von 1851 bis 1873 Regierungsrat, ausserdem Abgeordneter in den Ständerat seit 1849, in den Nationalrat von 1872 an. Im Jahre 1852 hatte Aepli den Vorschlag für Nachlass des Gesamtrestes der Sonderbundskriegskosten als referierendes Mitglied der betreffenden Ständeratskommission «mit Fleiss, Geschick und Mut», wie ein kundiger Zeuge sagt¹⁾), begründet und so wesentlich zum glücklichen Abschluss der peinlichen Sache beigetragen; das soll ihn noch bis zu seinem Tode ganz besonders gefreut und erwärmt haben. Nachdem er aus seinen kantonalen Stellungen ausgetreten war, widmete er seine Kraft, wie schon gesagt, den allgemein schweizerischen Interessen in Wien. Allein Aepli zeigte auch für unsere Wissenschaft eine lebhafte Teilnahme. 1859 hatte er zu den Männern gehört, die gleich von Anfang an der Aufforderung zur Stiftung des so rasch lebenskräftig sich entfaltenden historischen Vereins von St. Gallen folgten. Diesem widmete der Jurist und Staatsmann lehrreiche Studien, das eine Mal über die schweizerischen Hoheitsrechte auf dem Bodensee, das andere über eigentümliche Rechtshändel, die auf appenzellischen Boden fielen. Die erste dieser Abhandlungen, die dann in den «Mitteilungen» des Vereins auch gedruckt erschien, berührt sich so recht nahe mit der grossen Dienstleistung, die Aepli noch in seinen letzten Jahren durch die geschickte Lösung einer schwierigen, lange Zeit verzögerten Frage zugleich seinem engern Vaterlande und den jenseitigen Grenznachbaren, mittelalterlich zu sprechen, den Leuten des Rheingaues links und rechts des Stromes, gewidmet hat. Es wird mit Aepli's Namen dauernd in ehrenvoller Weise verbunden bleiben, dass er den für das Rheinthal so wichtigen Staatsvertrag mit Oesterreich, vom 30. Dezember 1892, zu Stande brachte, der den neuen Rheinlauf regelt. Danach durfte der greise, aber noch rüstige Arbeiter gar wohl in die Ruhe des Privatlebens sich zurückziehen, in der er aber dennoch an Allem noch regen geistigen Anteil nahm.

In Basel starb am 9. Januar dieses Jahres Banquier Albert Burckhardt, der als ein mit Interesse regelmässig an den Sitzungen der Basler historischen Gesellschaft teilnehmendes Mitglied 1895 unserer Gesellschaft beigetreten war. Das Verständnis für Geschichte und Kunst, das er insbesondere auch durch seine Mitwirkung in der Commission des Kunstvereins, ebenso durch die Anlegung einer sehr schönen Gemälde-sammlung bewies, bewährte er noch über seinen Tod hinaus durch Geschenke an das historische Museum, an die historisch-antiquarische Gesellschaft, die in der langen Reihe der von ihm getroffenen Verfügungen reicher letztwilliger Schenkungen ihren Platz einnehmen.

¹⁾ Baumgartner: Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850, Bd. IV, S. 545 ff.

Ueber den am 15. März ebenfalls in Basel verstorbenen Theophil Burckhardt-Piguet ist uns von dort in gefälliger Weise Auskunft erteilt worden. Geboren 1817, war der Verstorbene bei Anlass der Versammlung in Basel 1877 unser Gesellschaftsmitglied geworden. Nach der Vollendung seiner philosophischen und historischen Studien hatte Burckhardt 1842 ein Lehramt am Basler Gymnasium angetreten und war da bis 1885 in den Fächern des Latein, des Deutschen und der Geschichte thätig; seine Stunden werden, da Burckhardt ein ausgezeichneter Erzähler war, als äusserst anregend gelobt. Ein eifriges Mitglied der historischen Gesellschaft, war er oft mit Vorträgen vor dieselbe getreten, von denen mehrere in den «Beiträgen» gedruckt wurden, so über Aventicum, Mitteilungen aus der Familiengeschichte der Socin. Im Weiteren verfasste Burckhardt mehrere Neujahrsblätter für Basel, und er war es besonders, der da 1849 zur zweihundertjährigen Erinnerung Wettstein's Thätigkeit auf der Friedensversammlung zur würdigen Darstellung brachte. Durch völlige Erblindung war Burckhardt in den letzten Jahren vom weiteren Leben abgeschlossen.

Danach verloren wir am 9. Juni Pierre Vaucher in Genf, nach langen schweren Leiden, so dass für jeden Freund, der für den Scheidenden innige Teilnahme fühlte, die Nachricht vom Tode sich als die Kunde von einer Erlösung darstellen musste. Mitglied unserer Gesellschaft seit 1871, war Vaucher seit 1888 als Nachfolger Le Fort's der Vertreter Genfs in unserem Gesellschaftsrat geworden; doch liess ihn, sehr gegen seinen Willen, seine schwache Gesundheit fast niemals dazu gelangen, an unseren Sitzungen und Versammlungen sich zu beteiligen, so dass er auf 1897 seinen Rücktritt als Vorstandsmitglied ankündigte. Vaucher gehört der Geschichte unserer schweizerischen historischen Studien und Arbeiten in vorzüglichstem Grade an. Der Freund und willige Gehülfe Vulliemin's, der langjährige Correspondent unseres Georg von Wyss, mit so vielen unter uns in regem, förderndem Verkehre stehend, so war der Genfer Professor, das hervorragende Mitglied der Société d'histoire et d'archéologie de Genève, ganz und gar eine Persönlichkeit, die der Schweiz im Allgemeinen angehört. Eindringlich, scharfsinnig, durch und durch kritisch beanlagt, fein in der Auffassung der Dinge, streng in seinen Forderungen für den formalen Ausdruck gegenüber seiner eigenen Arbeit und gegenüber Anderen, äusserst anregend in allen seinen Berührungen mit dem Denken, dem Schaffen derjenigen, für die er sich interessierte, so war er eine in sich fest geschlossene Individualität. Vor drei Jahren sagte ein treuer Schüler und Freund über Vaucher, als er dessen historisches Lebenswerk beurteilte, diese Arbeit setze sich zusammen aus eigenen Elaboraten — und die stattliche Zahl von 131 Nummern nennt die dort gegebene Bibliographie — und den für die Freunde und die Schüler gemachten Nachforschungen der verschiedensten Art. In ähnlicher Weise dürfen wir wohl sagen: ist die Summe von siebzehn volle Reife der Kritik und der Darstellung aufweisenden historischen Arbeiten in den «Pages d'histoire par quelques-uns de ses anciens élèves dédiés à Mr. Pierre Vaucher à l'occasion de la trentième année de son professorat» nicht das schönste Denkmal dieses akademischen Lehrers? Denn seine grosse Vielseitigkeit, seine packende Kraft als Docent, die Begabung, die Schüler auch über den Lehrgang hinaus an sich zu fesseln, sie in einer für die Wissenschaft fruchtbringenden Weise festzuhalten, all das ist in dieser Gabe der Pietät in vollendetem Masse bezeugt.

In Brüssel starb am 21. Juli in Alphonse Rivier ein ausserhalb unserer Grenzen in wohlverdienter Weise zu hohen Ehren gekommenes Mitglied unserer Gesellschaft. Geboren zu Lausanne 1835, unser Mitglied seit 1865, war Rivier, der seine Studien auch auf deutschen Hochschulen fortgesetzt hatte, nach anfänglicher Bethätigung als Professor in Bern schon seit mehr als dreissig Jahren in einem mit grossem Erfolge bekleideten Lehramte an der Universität der belgischen Hauptstadt. Als Jurist Représenant des internationalen Rechtes und in dieser Eigenschaft unter anderem auch 1882 einer der Initianten bei der Gründung der Bluntschli-Stiftung für allgemeines Staatsrecht und Völkerrecht, besass Rivier aber auch lebhaftes Interesse für historische Fragen. Unserem früheren «Archive für schweizerische Geschichte» gab er noch in dem letzten Band XX 1875 eine Frucht archivalischer Studien im Brüsseler Archive, die Berichte burgundischer Agenten in der Schweiz von 1619 bis 1629, und der liebenswürdige Mann hat, wie er denn, der deutschen Sprache ganz so mächtig, wie seiner eigenen, auch in gewissen Stadien an den Arbeiten für das schweizerische Obligationenrecht teilnahm, noch bis in die letzten Jahre recht oft ebenso an unseren Jahresversamm-lungen sich beteiligt, dadurch sein fortgesetztes Interesse am Leben unserer Gesell-schaft, an unsren Arbeiten documentiert.

Endlich aber stehen wir unter dem frischen Eindruck einer Todesnachricht, die uns eben erst erreicht hat. Die Besucher der vorletzten Gesellschaftsversammlung in Sitten, 1896, gedenken noch mit Dank und Freude des Mannes, durch den damals als Beauftragten der Regierung des Kantons Wallis unsere Sitzung vorbereitet und zur Durchführung ihres Programms in den Stand gesetzt wurde, des Staatsrates von Roten. Unvergessen sind uns die frische anregende Art des Auftretens, die jugendliche Lebhaftigkeit, mit der er auf Alles, was wir bringen konnten, einging, die liebenswürdige Herzlichkeit, mit der er auch noch die letzten Besucher entliess. Seither hatte der zwar stets noch rüstige Greis seine Stellung im kantonalen Dienst — seit 1859 war er Vicekanzler, seit 1875 Mitglied des Regierungsrates gewesen — aufgegeben und in seine Heimat sich zurückgezogen, wo er am 5. August, im Alter von 74 Jahren, in seinem Sommeraufenthalt Breitmatten bei Eischoll starb. So hat er nur zwei Jahre als Mitglied unserer Vereinigung angehört. Als «einen Menschen voll Seelenadel, einen musterhaften Christen, eine reichbegabte Natur und einen glühenden Patrioten» röhmt ihn eine Stimme aus seinem engeren Vaterlande, und auch wer Roten nur von kurzer Bekanntschaft schätzen gelernt hat, ist überzeugt von der Wahrheit dieser Worte. Hier haben wir von Roten voran als einen der eifrigsten Teilnehmer an der Gründung der Geschichtsforschenden Gesellschaft des Oberwallis zu erwähnen, sowohl in der Zeit des ersten Bestandes, wo er von 1861 an Vicepräsident war und 1865 als Präsident erwählt wurde, als besonders in der zweiten Periode, wo er von 1888 an die Gesell-schaft als Präsident leitete. Aber ausserdem war er im hohen Grade dichterisch bean-lagt. Von der Zeit seiner Studien her, wo er 1848 in sturm bewegter Zeit in München sich aufhielt — wie packend erzählte er von dem Lola Montez-Tumulte! —, war er ein verständnisvoller Freund der deutschen Litteratur geblieben, so dass er einige Jahre hindurch am Lyceum zu Sitten hierüber gern angehörte Vorträge hielt, und als Kanzleichef hatte er in der Walliser Hauptstadt die Stellung der deutschen Sprache wacker

ind erfolgreich verfochten; seine warm empfundene Dichtung « Kyffhäuser » bewies die innige Teilnahme des Oberwallisers an der Wiedererweckung des deutschen Reiches. Eine letzte litterarische Leistung, die ihm in der ganzen Schweiz neue Sympathie erworb, war sein von Pietät durchhauchtes, plastisch wahres, schönes Lebensbild des congenialen Malers Raphael Ritz, das er der zürcherischen Künstlergesellschaft zu ihrem Neujahrsblatte für das Jahr 1896 schenkte. Wer das Glück hatte, den ritterlichen Mann zu kennen, wird mit wirklicher Innigkeit der nicht zu vergessenden mit Roten verlebten Stunden eingedenk bleiben.

Nehmen wir für uns selbst zum Schlusse aus Worten Vaucher's, die sein Beurteiler an der vorhin genannten Stelle anführt, einen Trost mit: «L'essentiel n'est pas tant d'accomplir tout ce qu'on avait promis, que de bien faire tout ce qu'on fait, et de ne jamais se laisser détourner de l'œuvre présente par la pensée de celle que l'on accomplira demain». In diesem Vorsatze soll auch unsere Gesellschaft ihre Aufgabe weiterführen.

18. Urkunde der Königin Agnes von Ungarn vom 12. März 1356.

Wir Agnes von Gotes gnaden wilent küniginn ze Ungern veriehen und tün kunt allen den die disen brief ansehent oder hoerent lesen nu und hie nach, dz uns unser lieber brüder hertzog Albrecht für den erbteil, so wir geerbet möchtend oder sullen han von unserm hertzlieben Herren und vatter kung Albrecht seligen, willeclich und bedachteklich die stat ze brugg mit lüten und mit güt und auch das eigen und andrú gütter ovch mit lüte und mit güt und allen nützen rechten und gerichten, twingen und baennen und aller ehafti, also er es und unser vordern untz har gehept hand, gegeben hat ze habende und ze niezzende mit allen nützen und rechten, so dar zu gehörent alle die wile und wir lebent. Vnd dar umb veriehen wir dz Ulrich der Menger unser diener für uns kam und veriach vor uns offenlich, dz er ze koffene hette geben recht und redlich den erbern unsren getrewen Johans Meisterlin und heini búrgis burger ze brugg, umb nún und drissig pfund pfenning zofinger múnze gütter, die uns ledig worden warent von Peter Meiger von Husen. Die selben gütter der vorgenant Ulrich Menger von uns ze lehen hält und sind diz die gütter: ein holz und ein wingarte an dem eitenberg gelegen und gütter und aker gelegen uf dem birveld und umb das dorf ze husen. Der vor geschrieben Ulrich der Maenger verjach och dz er der vorgenannten pfenning ganz von inen gewaert waere und bat uns dz wir die vorgenannten gütter von ime usfnemend und si lichend den egenanten Johannes Meisterlin und Heinin Burkart. Wir erhörten sinbett und namen es von im uf und lichent dieselben gütter auch unverscheidentlich den vor geseiten Johan Meisterlin und Heinin Bürgis ze

habende nnd ze niessende mit allen nützen und rechten in lebens wise. Mit urkund des briefs, der geben ist ze kúngzvelt an sant Gregorientag nach Cristus gebürte tusend druhundert jar, darnach in dem sechs und fünfzigosten jare.

Diese Urkunde verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Th. v. Liebenau, der sie im Nachlasse seines Vaters, H. v. Liebenau, fand. Letzterer veröffentlichte in Argovia Bd. V eine Reihe «Urkundliche Nachweise zu der Lebensgeschichte der Königin Agnes von Ungarn» (1866); darunter auch eine Urkunde vom 28. März 1363, wonach Wernher Glunsing, Schultheiss zu Brugg, «an der hocherbornen fürstinnen stat, miner genedigen frowen Vrowen Agnesen wilent kunigin ze Ungarn» eine gerichtliche Fertigung vornimmt. H. v. Liebenau sprach 1866 die Vermutung aus (Arg. V S. 164 Note), Herzog Rudolf habe Brugg an Königin Agnes verpfändet. Durch die von ihm später aufgefondene und hier erstmals nach seiner Copie abgedruckte Urkunde ist nun das Verhältnis der Stadt Brugg zu Königin Agnes hinreichend aufgeklärt. H. von Liebenau fand die Urkunde auf fol. 35 b und 36 a des Copialbuchs der Minoriten zu Königsfelden, das in Muri-Gries bei Bozen liegt. Er bemerkt zu der Urkunde u. a. Folgendes:

«Dass Brugg sehr bald nach dem Ableben der Königin Agnes heimfiel, bezeugt ein auf fol. 16 u. 17 des gleichen Copiale stehender Brief: 1365, proxima feria quinta post S. Gregorii papae, Brugg: Heinrich Vinsler Schultheiss zu Brugg fertigt an der hochgeborenen Fürsten statt, miner gnädigen herren der hertzogen von Oesterrich dem Hans Efflinger Burger ze Brugg Ankauf von 6 Viertel Kernen Zins.»

Brugg, Nov. 1898.

S. Heuberger.

19. Konrad Justingers Handschrift.

Unsere Überschrift ist zweideutig. Man kann dabei an die Schriftzüge Justingers denken, oder aber an die Chronik, welcher er den Namen gegeben hat. Nun, es soll eben auf beides hingewiesen werden.

Zunächst möchten wir ein Autograph Justingers vorführen. Nach einem solchen war bis jetzt in Bern vergeblich gefahndet worden. Im ganzen Staatsarchiv befindet sich kein einziges Schriftstück, das von ihm unterzeichnet oder mit einem «Ich Conrat Justinger» eingeleitet wäre. Im Frühling dieses Jahres stiess nun Herr Staatsarchivar Dr. Türler in einem Bande alter Missiven aus dem Basler Staatsarchiv auf eine von Justinger eigenhändig geschriebene Quittung, die er am 5. Februar 1423 ausstellte, und worin er dem Rate von Basel den Empfang von 54 rhein. Gulden für sein Leibgeding bescheinigte. (Über diese Leibrente s. G. Tobler: K. Justinger, Samml. bern. Biographien II, 44). Herr Türler photographierte die Quittung. Nach dieser Photographie wurde die Reproduktion hergestellt, die unserm Aufsatz beigeben ist.

Sehen wir uns die Handschrift Justingers näher an und suchen wir ihre Eigentümlichkeiten heraus, das, was ihr das Gepräge giebt und sie ganz speziell als Justingers eigene Schrift stempelt, mit andern Worten: die graphischen Idiotismen. Die genaue Kenntnis derselben ist unbedingt notwendig, wollen wir bei späteren Handschriftenvergleichungen eine sichere Operationsbasis haben. Es ist dies zwar leichter gesagt als gethan. Auf den ersten Blick fällt uns nichts besonderes auf an den Schriftzügen Justingers. Wir haben eine Schrift vor uns, wie noch viele aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts. Bemerken wollen wir gleich, dass sie sehr leserlich ist; wenn sie auch als etwas gedrängt bezeichnet werden muss, so heben sich die einzelnen Wörter doch genügend von einander ab. Zu ihrer Deutlichkeit trägt neben dem Umstande, dass der Schreiber von den Abkürzungen nur einen bescheidenen Gebrauch macht, besonders die Regelmässigkeit der Buchstaben bei, die am Schlusse der Wörter ebenso sorgfältig gebildet sind als am Anfang. Die Zeilen laufen gerade und parallel, und selten berühren sich die langen Buchstaben zweier Linien. Die Buchstaben sind einfach gebildet; aber bei aller Einfachheit finden wir eine grosse Mannigfaltigkeit in den Formen. So tritt z. B. der Buchstabe *r*, die Abkürzung nicht gerechnet, in dreierlei Gestalt auf (Zeile 3: vier, 4: der, 1: brief); *e* hat eine Nebenform, die aus gebrochenen Linien besteht (4: *ze*, *worent*); der Doppelgänger von *v* hat etwelche Ähnlichkeit mit dem *b* (6: *vmb*). Wir heben ferner hervor, dass die meisten Buchstabenenden wie abgeschnitten aussehen; am auffälligsten ist dies bei *m*, *n*, *e*, *i*, *l* (s. auch 8: *ze*, 1: *J* und *s* in dem Worte Justinger). Hinwiederum hat der Schreiber die Eigenart, beim ersten Strich der *m*, *v*, *z*, *B*, *R* oft bogenförmig anzusetzen; auch verlängert er gerne den obern Teil seiner *f* und *s* durch einen Haarstrich, der gewöhnlich hakenförmig zurückgebogen in den nachfolgenden Buchstaben übergeht. Ein ähnliches Häkchen treffen wir auch beim grossen *G* an. Beim kleinen *g* ist der Grundstrich nur in wenig Wörtern mit einer Schleife versehen; meistens ist es ein feiner Strich, der in einem spitzen Winkel gegen die Linie gezogen wird. Den Querstrich am *t* versieht er manchmal mit einem senkrechten Strichlein. Die *i*-Punkte, wo solche vorhanden sind, stehen oft über dem folgenden Buchstaben (4: *libgedinge*); statt des Punktes verwendet er hie und da ein Böglein (1: Justinger, 6: *briefs*), das er, nur mit etwas mehr Druck, bisweilen auch über *u* setzt (10: *geburt*). Meistens aber ist dieser Buchstabe ohne Zeichen (6: *quit*, 11: *vierhundert*). Der Punkt dient unserm Schreiber zur Bezeichnung des *ü* (1: *fürsichtigen*, 10: *fünste*, 11: *drü*). Sehen wir uns noch die Abkürzungen an. Der Strich, der ein *m* oder die Silbe *ant* bedeutet, ist etwas gebogen und beginnt mit einem Böglein oder einem Häkchen. Die abgekürzte Silbe *er* bildet beim 4. Wort, *burger*, ein Dreieck; alle Abkürzungen am Ende eines Wortes tendieren gegen diese Form (2: *Burgermeister*, 10: *man*), die auffallend häufig in Justingers Schriftzügen uns entgegentritt.

Das alles sind nun Kleinigkeiten; aber eben in Kleinigkeiten kommt das Individuelle am besten zum Ausdruck, so auch in der Schrift. Die graphischen Idiotismen, auf die es uns vor allem ankommt, lassen sich nirgends anders suchen, namentlich nicht bei einem Autograph, das aus einer Zelt stammt, wo so viele Schriften einander so verzweifelt ähnlich sind.

Konrad Justinger, der Schreiber, kommt in einer Reihe von Urkunden als Zeuge vor. Es ist anzunehmen, dass er die betreffenden Aktenstücke auch selbst geschrieben hat. Eine vorgenommene Vergleichung ergab die Richtigkeit dieser Vermutung. Es hätte indessen keinen Zweck, alle diese Urkunden hervorzunehmen; wir erwähnen ihrer nur drei: die eine aus dem Jahre 1392, Okt. 9 (Fach Stift), die andere von 1401, Okt. 31 (Fach Stift) und die dritte von 1414, St. Antoniustag (Fach Burgdorf). Wir nehmen wieder die Basler-Quittung zur Hand. In ihrer achten Zeile steht das Wort «geschrifte», das «geschirste» gelesen werden könnte; diese Verbindung *ri* ist charakteristisch für Justinger. In der ersten Urkunde ist «brief» wie «biref», in der zweiten «schriber» wie «schirber» geschrieben. Die dritte Urkunde giebt uns ein schönes Autograph Justingers. Sie ist ausgestellt von «Johans von Schuphon, wilent luppriester ze Walkeringen, Peter von Krouchtal, schultheiz ze Berne, Imer von Spiegelberg, edelknecht, schultheiz ze Sollotern, Johans von Müleron vnd Conrat Justinger, burger ze Berne.» Justingers *Siegel* hängt daran. Da es unseres Wissens noch nicht beachtet worden ist, so mag seine Beschreibung hier folgen. Als Wappen steht in einem einfachen Schilde der obere Teil eines Tieres, das ein Pferd darstellen soll. Die zum Teil beschädigte Umschrift lautet: **†S CV [NRADI] DCI IVSTI (N) GER.** Vielleicht gelingt es einmal mit Hilfe des Wappens, die verwandschaftlichen Beziehungen Justingers und somit seine Herkunft näher zu bestimmen. G. Tobler vermutet, er stamme aus der Rheingegend, (Festschrift, Bern 1891: Die Chronisten und Geschichtschreiber des alten Bern, S. 11). Das Geschlecht war in der That in Deutschland vertreten; im Fürstenbergischen Urkundenbuch II, 44 erscheint ein *Heinrich der Justinger von Rotwil* in einer Urkunde vom 4. Juli 1311 (Gef. Mitteilung von Hrn. Staatsarchivar Dr. Türler).



Es ist bekannt, dass Konrad Justingers Bruder, *Werner*, auch Schreiber war. Die Schriften der beiden Brüder sehen zum verwechseln gleich aus. Indessen ist diejenige Werners unruhiger, d. h. nicht so regelmässig; ferner sind die Zeilen onduliert, die Wörter gehen auf und ab. Ein wesentlicher Unterschied besteht auch darin, dass die Buchstaben am Ende des Wortes gewöhnlich kleiner sind als am Anfang, was bei Konrad J. höchst selten und nie in auffälliger Weise vorkommt. (S. Fach Stift, Urkunde von 1405, Montag vor Michaeli, wo unter den Zeugen genannt werden: Heinrich Gruber, Stadtschreiber und Werner Justinger, Unterschreiber.)

Wenn wir mit Justingers Autograph in der Hand einen Gang durch das Kanzleigewölbe des bernischen Staatsarchivs machen, so begegnen uns die Schriftzüge, so zu sagen, auf Schritt und Tritt. Die Vermutung, Justinger sei auf der Staatskanzlei beschäftigt gewesen (Tobler, a. a. O.), findet ihre glänzende Bestätigung. So ist das *Udelbuch*, dessen Entstehung ins Jahr 1390 gesetzt wird¹⁾, von Justinger angelegt

¹⁾ Über die Datierung des Udelbuches s. Dr. F. E. Welti: Die Tellbücher der Stadt Bern aus dem Jahre 1389, S. 190.

worden. Wir haben also hier seine erste in amtlichem Auftrage ausgeführte Arbeit vor uns. Dass man sie ihm, einem Fremden, anvertraute — 1389 war er noch nicht in Bern — gereicht ihm zur Ehre; sicher wird er sich als besonders befähigt dazu haben ausweisen können. Das Udelbuch hat kein besonderes Titelblatt; es beginnt einfach und schlicht: «*Dis ist der Burger vdelbuch jn allen vier vierteilen ze Berne.*» Dann folgt auf 460 Pergamentseiten¹⁾ ein nach Vierteln und Gassen geordnetes Verzeichnis sämtlicher Bürger Berns, die einen Udel zu verzeichnen haben. Zwischen den einzelnen Namen, resp. Häusern, war ursprünglich ein grösserer Raum gelassen worden für spätere Eintragungen. Eine solche ist z. B. die auf Seite 448 geschriebene Notiz: *Cunrat Justinger Stattschriber ze Berne ist burger vnd hat vdel vff einem viertel der Schüre Entz Matters zwüschen h. Zigerlin vnd Dietrich Wissen.* Diese nicht von Justingers Hand gemachte Eintragung muss aus dem Jahre 1400 sein; denn nur in diesem Jahre war Konrad Justinger nachweisbar Stadtschreiber von Bern.²⁾

Wir erwähnten Justingers Erstlingsarbeit in Bern, das Verzeichnis der Bürger dieser Stadt. Seine letzte ist ein Verzeichnis ihrer Freiheiten im sog. *Freiheitenbuch*, welches er anfangs September 1430 begann und Mitte Juli 1431 beendigte. Auf 460 ziemlich eng beschriebenen Gross-Folioseiten giebt Justinger eine Kopie aller wichtigen Urkunden, welche die Stadt Bern betreffen, anhebend bei der Handveste von 1218 bis zum Jahr 1430. Es sind 269 «Briefe», zu welchen er auf den ersten Blättern ein Register zusammengestellt hat. Die sehr grossen und schönen Pergamentblätter bilden Lagen (cahiers) von je 12 Blättern; jede Lage trägt auf der letzten Seite eine Signatur: *primus, secundus, tertius, quartus* etc. Die Blätter sind numeriert. Die letzte von Justinger geschriebene Blattzahl ist CC. xxxj; das Blatt ist aber von einer andern Hand beschrieben worden. Auf der ersten Seite des Freiheitenbuches lesen wir:

«In nomine patris et filii et spiritus sancti amen.

Dis ist die Tafel vber dis Bäch daz man einen jeglichen Brief vindet bi der zal der Bletter.» Am Rande steht mit roter Tinte geschrieben: «*Anno dm M. cccc. Tricesimo infra ottavam beate vrene inceptus est liber iste et finitus in medio Julij Anno dm. M. cccc. xxxj.*»

Die letzten «Briefe», die Justinger eingetragen, sind folgende:

«Daz der Bischof von losen sinen gunst vnd willen darzü git, daz man ein nüwes münster vnd ein nüw tütsch hus buwet vnd witret vnd bestetigot daz

die vberkomnuss zwüschen dem tütschen orden vnd der Stat Berne von dez nüwen buwes wegen der lütkilchen vnd von der stiftung nüwer pfrunden vnd weltlicher kapplan (1. Mai 1427) am CC. xxvi. blat.

Aber ein vberkomnuss mit dem tütschen orden vmb daz Ruwental vnd wie

¹⁾ Die 230 Blätter sind in Lagen von je 6 Bogen eingebunden. Jede Lage ist unten auf der ersten Seite mit einer römischen Ziffer, die als Signatur dient, versehen: I (Seite 1—24), II (25—44; 2 leere Bl. herausgeschnitten), III (45—48) u. s. f. Die letzte Lage, XXI, umfasst die Seiten 459—472; hier fehlt das 1. Bl. das leer war.

²⁾ Justinger ist der Nachfolger des Johann von Kiental, der noch 1399 (?) Stadtschreiber war. Man kennt bis jetzt nur eine einzige Urkunde, in welcher er als «Stadtschreiber ze Berne» erscheint (Fach Burgdorf, 1400, Januar 7). Auf ihn folgte Heinzmann Gruber schon im nämlichen Jahr (Urk. vom 25. Okt. 1400. — Gef. Mitteilung von Hrn. Staatsarchivar Dr. Türler).

mengen priester si ze Berne jn der lüt kilchen haben sollen vnd von dem alten tütischen huse (1. Mai 1427) am CC. xxvij. blat.

Daz die Stat von Berne ze erblechen hat Claus Krumen ein moss genempt vtzen matt gelegen jm vorst (1. April 1428). Daz der marschalck von Bappenheim sich versünet hat mit der Stat von Berne von Gerungs wegen von Lengsingen (27. Dezember 1430) am CC. xxx. blat.»

Die chronologische Reihenfolge ist bei den letzten Urkunden nicht streng inne gehalten worden, auch liess Justinger gegen den Schluss hie und da mehrere Blätter leer. Die Lücken sind von einer späteren Hand ausgefüllt worden.

Dass Konrad Justinger das *Udelbuch* und das *Freiheitenbuch* angelegt hat, erfahren wir erst jetzt, und die Autorschaft einer dritten, ebenfalls im Dienste Berns unternommenen Arbeit, wir meinen die *Stadtchronik*, sprach man ihm geradezu ab. Das *Freiheitenbuch* wurde sogar hervorgeholt, um dem Chronisten ein ganzes Sündenregister von Unterlassungen vorzuhalten (Stürler-Berger, S. 82 ff.). Fürwahr, ein verkannter Mann! Wie nennt ihn schon Tschachtlan? «Einen armen Mann, derselben stat Bern untertenigen.» Stürler, der seiner Zeit Justinger mit Keulenschlägen traktierte — er hat dann später zugegeben, dass er in seiner Behandlung zu weit gegangen — schrieb die Anlage des *Freiheitenbuches* dem damaligen Stadtschreiber *Heinrich von Speichingen* zu und war auch geneigt, diesen als Verfasser der sog. Justingerchronik zu bezeichnen (Archiv für schweiz. Gesch. X. 58, n.) Es ist noch in aller Erinnerung, welchen Eindruck das posthume Werk des um die Geschichtsforschung hoch verdienten bernischen Staatsschreibers machte: Der Laupenkrieg 1339 und 1340. Kritische Beleuchtung der Tradition . . . von M. von Stürler. Herausgegeben von G. Berger, Staatsschreiber. Bern 1890.¹⁾ Die Anführerschaft des Rudolf von Erlach bei Laupen mit den Urkunden im Widerspruch! Die Abfassung der Berner Chronik durch Justinger ebenfalls nicht urkundlich belegbar! Das waren die zwei Hauptergebnisse der Stürlerschen Kritik. Für Rud. von Erlach als Anführer verwendete sich E. Blösch (Rud. von Erlach bei Laupen. Eine Antwort. Bern 1890). Für Konrad Justinger als Verfasser der *Stadtchronik* trat G. Tobler in seiner schon citierten Arbeit über die Chronisten des alten Bern ein. Er sagt u. a. (S. 13)

«Vor allem aber bewegt uns folgender Grund, an der Authentizität von Justingers Geschichtswerk festzuhalten: In der Seckelmeisterrechnung des Bernhard Balmer von 1430 findet sich der Eintrag: «denne Feller um das buch die cronik zu beschlan, 15 β.» Vom Jahre 1420 meldet uns die Chronik den Ratsbeschluss, wonach eine amtliche Geschichte angefertigt werden soll, zehn Jahre später wird auf Staatskosten die Chronik — also eine dem Staate gehörende, amtliche — eingebunden: hiedurch findet doch der chronikalische Vorbericht die wünschenswerteste Bestätigung, und so wird man auch die weitere Angabe desselben, Justinger sei der Verfasser, nicht in Zweifel ziehen können.

«Noch auf einen andern Punkt wollen wir aufmerksam machen. Es ist doch ein eigentümliches Zusammentreffen, dass in demjenigen Jahre, als die «Chronik einge-

¹⁾ Vgl. die ausführliche Besprechung in der Neuen Zürcher Zeitung. 1890. No. 257.

bunden» wurde, das sogenannte Freiheitenbuch angelegt wird, d. h. eine Kopie der wichtigern Bern betreffenden Urkunden. Wir wollen durchaus nicht behaupten, dass Justinger nach Vollendung der Chronik sich dieser neuen Arbeit unterzogen habe, möglicherweise aber legte die Chronik den Behörden den Wunsch nach dem Besitz einer leicht zugänglichen Sammlung der bedeutenden Bünde und Verträge nahe. Wird dies zugegeben, so findet die sonst auffallende Erscheinung eine befriedigende Erklärung, dass Justinger viele im Freiheitenbuche kopierte wichtige Urkunden nicht benutzt hat. Als er seine Chronik schrieb, bestand eben dieses so bequeme Buch nicht, er musste sich noch «in der stat kisten» umsehen, wobei ihm manches wertvolle und aufschlussreiche Schriftstück entging. Auch stimmt der Schriftcharakter des Freiheitenbuches im Allgemeinen mit demjenigen von drei uns noch erhaltenen Blättern einer Justinger-Pergamenthandschrift überein, allerdings ohne mit demselben identisch zu sein. Möglicherweise sind dies die einzigen Überreste des Originals; in jedem Falle liefern uns diese wertvollen Blätter einen neuen Beweis für das Alter der Justingerchronik, und so steht es für uns fest, dass die Tradition wieder einmal einen Sieg über die Kritik davongetragen hat.»

Die Konjekturen Toblers über das Verhältnis Justingers zum Freiheitenbuch erweisen sich demnach als durchaus zutreffend. Wir wissen jetzt, in welchem engen Zusammenhang das Freiheitenbuch zur Chronik Justingers steht. Wie verhält es sich aber mit den 3 Pergamentblättern, die «möglicherweise die einzigen Überreste des Originals sind»? Studer, der Herausgeber Justingers, sagt auf Seite VII seiner Einleitung: «Sie befanden sich in dem Nachlasse des Herrn Prof. J. R. Wyss vor, und sind von dem Sohn desselben der Bibliothek überlassen und in die von Herrn von Stürler geschenkte Abschrift der Winterthurer Handschrift eingelegt worden.» Wir haben sie also auf der Berner Stadtbibliothek zu suchen.

Ehe wir uns diese Blätter näher ansehen, wollen wir einen Blick in einen alten Band werfen, der als *Urbar des Hauses Oesterreich* im Katatalog der Handschriften zur Schweizergeschichte eingetragen ist (Mss. Hist. Helv. VI, 75). Dieser Band besteht aus 14 Cahiers. Mit Ausnahme des letzten sind sämtliche aus Pergament. Die 12 ersten sind rechts oben mit einer *arabischen* Ziffer versehen, über welcher die abgekürzte Silbe *-us* steht (== *primus*, *secundus* etc.). Die Ziffern sind sehr alt, offenbar gleichzeitig mit der Schrift und röhren wohl von dem Ordner des Urbars her. Wir sagen absichtlich nicht, von dem Schreiber; denn es sind ihrer mehr als ein halbes Dutzend, die das Urbar zusammengeschrieben haben. Das Auseinanderhalten dieser Schriften, die einander sehr ähnlich sind, ist äusserst schwierig. Die Sammlung wird wohl von einem Notar und seinen Gehülfen angelegt worden sein. Sei dem, wie ihm wolle; uns interessiert der Band, weil wir darinnen an drei Orten die Schriftzüge Justingers finden, wenn auch nicht so schön wie im Udelbuch und im Freiheitenbuch.

Von Justingers Hand ist der Anfang des Urbars geschrieben: «(D)Is sint die Gulte, Sture, Nutze vnd Recht, die die hertzogen von osterich, || die lantgrafen sint, in obren Elsas hant oder haben sullen in dem || ampte vnd in der Stat ze Einsichshein an die dorfern die hie nach || gestribn (sic) stant.» Auf Seite 17 beginnt das «Officium Dattenried»; die Fortsetzung auf Seite 21 ist von einer andern Hand. Justingers

Schrift begegnet uns wieder auf S. 33—50 (= 3. Cahier: Seckingen und Frickgau) und dann noch einmal S. 201—218 (= 11. Cahier: Grafschaft zu Friedeberg).

Kehren wir nun zu unsren 3 Pergamentblättern zurück. Dass sie Bestandteile einer wertvollen Handschrift waren, ist zweifelsohne; denn sämtliche andern Justingerhandschriften sind bloss auf Papier geschrieben. Als älteste gilt die sog. Winterthurer-Handschrift. Staatsschreiber M. v. Stürler liess diese kopieren; es war im Jahr 1857, also nachdem er seine kritischen Bedenken gegen Justingers Autorschaft geäussert und aufs Papier gebracht. Das von ihm verfasste Vorwort zu dieser Kopie schliesst mit dem bezeichnenden Satz: «Hierdurch wird die Berechtigung, Justingers Autorschaft deshalb in Zweifel zu ziehen, weil sein Name erst in den Abschriften des 16. Jahrhunderts regelmässig vorkommt, *bedeutend erschüttert*. — Bern, den 20. September 1857. — M. v. Stürler, Staatsschreiber.» Dieser Kopie wurden die drei Pergamentblätter beigebunden. Es sind die Blätter xxxij, xxxij, xl. (S. Studer, Einl. VI, n.) Von Blatt 33 ist der untere Teil abgeschnitten.

Eine genaue, eingehende Vergleichung der Basler-Quittung mit diesen Fragmenten ergiebt als ganz sicheres Resultat, *dass die Chronik, zu der die drei Pergamentblätter gehörten, von Konrad Justinger eigenhändig geschrieben worden ist*. Wir haben also wirklich, wie Tobler vermutete, *Ueberreste des Originals vor uns.*¹⁾ Habent sua fata libelli. Dass die Schrift grösser und sorgfältiger als diejenige der Quittung ist, röhrt von der verschiedenen Bestimmung der beiden Schriftstücke her. Damit aber jedermann sich überzeugen könne, dass sie von der nämlichen Hand sind, geben wir eine Reproduktion der untern Hälfte von Bl. 40a nach einer Photographie, die Hr. Staatsarchivar Dr. Türler herzustellen die Güte hatte.

Man trete mit den oben zusammengestellten graphischen Idiotismen an die Schrift der 3 Pergamentblätter und vergleiche z. B.

In der Quittung

In der Chronik

a) die Buchstabenformen:

Zeile 3 : vier, 4 : der, 1 : brief,
2 : gnedigen, 8 : ze ende, 4 : worent,
2 : vnd, 9 ; vmb, 8 : vn-, 6 : vmb,
5 : Basel, 3 : vergangen,
2 : bezalt, 6 : briefs,
2 : der, 10 : do, 6 : briefs,
6 : kraft, 6 : kommen,
7 : Cüntzman zem Lufte,
10 : Agten, 1 : Bern,
9 : Geben, 3 : Rinscher
2 : Stat, 11 : Tusent,

Zeile 9 : ir, 13 : aber, 1 : Aber,
6 : die ze, 12 : bessren, 10 : weren,
1 : von, 7 : von, 8 : von, 4 : vnd,
1 : ansprachen, 4 : sprachen,
12 : vberfaren, 10 : bill(ich),
3 : der, 14 : daz, 2 : Silbers,
13 : kein, 15 : bekriegte,
14 : sitzen, 7 : frömd,
6 : Antwurtent, 6 : Burger,
1 : Graf, 10 : Recht,
4 : Štat, 5 : Thuno;

¹⁾ Tobler bezeichnete den Schriftcharakter der Blätter als ähnlich mit demjenigen des Freiheitenbuches, ohne mit demselben identisch zu sein (s. oben). Beim nochmaligen Augenschein überzeugte er sich jedoch, dass beide Schriften von der gleichen Hand sind.

Ich Conrad Justinger burg.zt Bern Bekomme mit diesem brief das die m̄sen fr̄sichtigen der
 R̄migrafft und der R̄te der Stat Basel mir gnedigen h̄ten, mir bezalt vnd genante
 hand vier und fuenfzig ḡter Em̄scher guldin die R̄mme of den nechsten n̄gongen vñp
 haben s̄ooren tag 13 der leichtmess 13 libgedmgen vñfallen und schuldig vorzent haue
 so spruch ich für mich vnd mir eaben, die obigen min h̄ten von Basel vnd zu nach
 Bernen, vmb das vorgen bezalt libgedmig vñp ludig vnd los mit krafft die briefs
 te mes sichere hab ich gebeten den bescheiden Lüngman zum luſte minen vorne
 te Basel das er für Lüngel für mich gedrucket hat 13e ende siſer geschichte im am-
 sterdam vñp och ich dorward zum luſtvioren comb für bette getan hab Geben
 an fuenf dingen tag. so da ist der fuenf tag februario. So ma zalt noon Gote geburt
 Bischof dreyhundert vñp vñntz vnd drüſore. . . .

5

10



Aber vmb die ansprachen so der Graf von Wallendis haue
 vmb die dreyhundert mark Gilbers so im künig Ludwigo von
 Pfalzern of der stat Bern geben haben solt vnd vmb die an-
 sprachen des Grafen von Kyburg von der Burg vnd stat
 Thunomogen vnd auch von s̄mer lüten wegen das man
 die ge Burger mit nomen solte in Mönchentent s̄ien die
 von Bern vñp werdenung vnd ansprach dichter si gax frömd
 vnd vmbillich si vnd wissetm mitznen nutze schaffen
 haben denne gutes möchten si aber in Ansprachen mit enbn
 so meren si bereit Zecht vmb Pecht/ze halten wo si das bill
 tun s̄üten vnd hettet si sich an dehemen dingen vergessen
 oder überfaen vnd sich das erfunde das wölten si bessren
 vnd ablegen möchte man aber dem vngeliches of si wölf
 das man si denn bi friden s̄igen ließe vnd si durch mütz
 wollen mit betruigte

5

10

15

15

I. Quittung des K. Justinger für den Empfang seiner Leihrente, 5. Febr. 1423.

II. Untere Hälfte von Bl. XL^a der Chronik des K. Justinger (vgl. ed. Studer, S. 77/78).

b) die bogenförmigen Wortanstriche:

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| 3 : mir vf, 4 : ze . . worent, | 8 : vnd vmbillich, 5 : wegen, |
| 2 : Basel, 2 : Rate, | 7 : von Bern, 6 : ze Burger; |

c) die Endstriche:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| 1 : die, 5 : min, 4 : ze, | 1 : die, 1 : von, 8 : ze, |
| 1 : Justinger, | 2 : Jm, |
| 10 : an, 4 : lieben Frowen, | 14 : man, 9 : Ansprachen, |
| 7 : gebetten, minen | 2 : von, 12 : wolten bessren; |

d) die Buchstaben-Verlängerungen, Häkchen:

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| 1 : fürsichtigen, 9 : Geben, 3 : si, | 1 : so, 1 : Graf, 2 u. 10 : so, |
| 10 : fünfte, 4 : verfallen, | 14 : friden sitzen, |
| 2 : gnedigen, 6 : lidig, | 3 : geben, 15 : bekriegte, |
| 10 : tag, 9 : getan. | 2 : Ludwig, 11 : vergessen, |
| 8 : geschrifte, | 9 : haben ; |

e) die Zeichen und Abkürzungen:

α Fehlen der i-Punkte:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| 1 : die wisen, 5 : sprich ich, | 1, 2, 3, 6 : die, 14 : sitzen liesse; |
|--------------------------------|---------------------------------------|

β i-Punkte = "

- | | |
|----------------------------|---------------------|
| 1 : Justinger, 6 : briefs, | 5 : siner, 8 : mit; |
|----------------------------|---------------------|

γ " als u-Zeichen:

- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| 10 : geburt, 1 : Justinger, | 6 : Antwurtent; |
|-----------------------------|-----------------|

δ u ohne Zeichen:

- | | |
|-------------------------|-------------------------|
| 1 : burger, 3 : guldin, | 6 : Burger, 14 : durch; |
|-------------------------|-------------------------|

ε i-Punkte als ü-Zeichen:

- | | |
|--------------------------------|--------------------------|
| 10 : fünfte, 1 : fürsichtigen, | 2 : drühundert, 8 : nüt; |
|--------------------------------|--------------------------|

ζ Striche als Abkürzungen:

- | | |
|------------------------------------|-----------------------------|
| 10 : ma(n), 2 : Burg(er)meist(er), | 13 : wise(n), 9 : enb(er)n, |
|------------------------------------|-----------------------------|

Hier anschliessend bemerken wir gleich, dass die Neigung des Schreibers mit seinen Federzügen Dreiecke zu bilden ebenfalls deutlich zu Tage tritt. Vgl. Z. 6 : Antwurtent, 8 : rnd, 11 : vergessen etc. Die Belege für die Übereinstimmung der beiden Schriften liessen sich mit Leichtigkeit vermehren, besonders, wenn die andern Blätter noch herbeigezogen würden. Da sähen wir z. B. auf Bl. 40 b, Z. 1 die schon erwähnte eigentümliche Verbindung des geraden *r* mit *i*, die zu der Lesung *ir* (statt *ri*) verleiten könnte (geschrieben). Auch fiele es uns auf, dass die Ausdrücke «obgenant» und «vorgenant» mit dem gleichen «angelartigen» Abkürzungsstrich wie in der Quittung vorkommen.

Alle diese Erscheinungen sind uns ein Beweis, dass beide Schriftstücke vom gleichen Schreiber herrühren, oder mit andern Worten: *dass Justinger die Chronik, die seinen Namen trägt, wirklich auch geschrieben hat.*

Die Fragmente geben uns indessen nicht bloss den Beweis für die Autorschaft Justingers, sondern sie liefern zugleich einen willkommenen Beitrag zur *Textkritik der*

Justinger'schen Chronik. Wir lassen zu diesem Zweck Blatt XL b des Originals wort- und zeilengetreu folgen.

Mit disen antwürten allen als si dauor geschriben stant die obgen herren nit benügte vnd wolten solich gemein gelich Recht von jnen nit vfnemen vnd slügen solich Recht erbieten alles von handen vnd sprachē durlich Si wolten gehept haben daz die von Berne alles daz teten daz an si mütotint vnd das och daz fürderlichen beschehe vnd hüben die vorgen herren an vnd spottotent der von Bern vnd sprachen Si hetten ietz ein gros loch jn der von Berne friheit gebrochen vnd durch ir keiserliche brief einen schrantz gezerret da mitte daz die von Berne von handen gelassen hatten die vorgen drye von Erlach die jn ir Stat gezogen waren vnd ir burg(er) worden waret vnd ouch darumb wond die von Berne sich gerne verbunde hetten gegen dem grafen von kyburg daz si keinen burger von sinem lande vf ein genempt zile nit nemen solten noch jnn da mitte jn kein wise bekümberen. Vnd alsus mit soliche gnüg tün vnd erbieten zem Rechten wo daz billich beschn sollte die obgen von Berne durch frides vnd nutzes willen dez gemeinen landes daz si do an sahen vnd den gemeinen nutzze gern gefürdert hetten vnd daz arme lüte bi huse vnd bi hof beliben weren. sich die selben von Bern so vast gediemtigot hatten daz die obgen ir vigende vnd alle der von Berne vmblassen vnd nachgeburen der von Bern spottotent Also daz ein gemein sprich wort wart jm lande allenthalben wo deheiner von Berne durch seiner not willen hin reit oder gieng daz man zü jm sprach Bistu von Bern so tück dich vnd laz vber gan Solichen vnd dez gelich spottes die von Berne heimlich vnd offen gar vil erlitten. Daz sie alles vber sahen durch dez besten wille wond si lang zit vnd meng jar grossen krieg gehept hatte vnd sich krieges genietet hatten.

Der eben mitgeteilte Abschnitt entspricht S. 78 (Z. 8—31) und 79 (Z. 1—5) der Studer'schen Ausgabe von Justingers Chronik. Wie verhalten sich nun die noch vorhandenen Kopien zu dem Original? Geben sie uns einen zuverlässigen Text, oder haben sie ihn verkürzt oder vielleicht sogar erweitert? Beginnen wir mit den uns bekannten Kopien aus dem XV. Jahrhundert.

1. Die Handschrift von *Kaltschmid* (Bibliothek der ökonomischen Gesellschaft in Freiburg, sign. D. 1391. — s. Anz. f. Schweiz. Gesch. 1885, S. 385, 461; 1886, S. 13.) Nach Baron Zurlauben soll diese Abschrift aus dem Jahr 1433 stammen. Sie ist im

Anzeiger für schweiz. Geschichte von Herrn Staatsarchivar Dr. Th. von Liebenau eingehend beschrieben worden mit Hervorhebung der Abweichungen von dem Texte, den Prof. Studer seiner Ausgabe zu Grunde legte. Wir entnehmen dem Verzeichnis der Varianten (Anz. 1885, S. 386), dass in der Kaltschmid'schen Kopie die letzte Zeile des Originals «vnd sich krieges genietet hatten» ausgelassen ist.

2. Die *Riff*sche Kopie von 1464 (früher in Spiez, jetzt im Staatsarchiv Bern). Prof. Studer hat sie in seiner Einleitung als *Cod. Sp.* bezeichnet, aber bei den Varianten nicht berücksichtigt, da ihm die Abschrift zu liederlich vorkam. Mit einem Recht, wie wir uns gleich überzeugen können. Z. 2 ist wiedergegeben: «sölich gemein glich gericht nit halten noch von jnen vff nemen.» Z. 11: «vnd ir burger worden warent» ist ausgelassen; die Schlusszeile fehlt.

3. Die *Riff*sche Kopie von 1467 (Bibl. der ökon. Gesellschaft in Freiburg, sign. MSS. D, 402). Sie ist ebenfalls von Hrn. Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau mit der Studer'schen Ausgabe Justingers genau verglichen worden und als eine unvollständige Handschrift erkannt worden, die aber immerhin noch einige wertvolle Lesearten zu Justinger bietet (s. Anz. 1886: S. 15 ff.). Zu unserm Abschnitt finden wir keine Variante verzeichnet; indessen lesen wir, dass Cap. 116—122 zusammengezogen sind. Diese stehen im Original auf Bl. XXXII u. XXXIII unverkürzt, in dem Umfange der neuen Ausgabe Justingers.

4. Die *Winterthurer* Handschrift (Stadtbibliothek Winterthur; s. Studer Einl. V). Sie ist undatiert, gehört aber unzweifelhaft ins XV. Jahrhundert. Prof. Studer hat sie seiner Ausgabe zu Grunde gelegt, weil ihr Text, nach seiner Ansicht, die alte Rechtschreibung am treusten wiedergibt. Auch diese weicht vom Original ab und zwar in folgenden Stellen:

- 1) Z. 2: vnd wolten solich gemein gelich Recht von jnen nit vfnemen.
Cod. W (Studer, Z. 9) solich gemein gelich recht nit halten noch inen ufnemen.
- 2) Z. 12: darumb wond die von Berne sich *gerne* verbunden.
Cod. W (Studer, Z. 19) von Berne sich verbunden.
- 3) Z. 24: wo deheimer von Berne durch siner not willen hin reit.
Cod. W: wo deheimer *waz* von Berne durch siner not (Studer 31).
- 4) Z. 30: und sich krieges genietet hatten.
Cod. W — fehlt — (Studer, 4).

Dagegen stimmt Cod. W. mit einer Stelle des Originals überein, wo ein Subjekt ausgelassen worden ist: Z. 5 (Studer, 3, 12): daz die von Berne alles daz teten daz [si] an si mütotint.

Unsere Textvergleichung ergiebt somit, dass von den Abschriften aus dem XV. Jahrhundert keine dem Original genau entspricht; sämtliche geben uns einen mehr oder weniger verkürzten Text.

Von den *spätern* Kopien erwähnen wir bloss zwei:

1. Die Kopie des *Michael Stettler*, des bekannten bernischen Chronikschreibers, aus dem Jahre 1605. Sie befindet sich auf der bern. Stadtbibliothek und trägt die

Signatur: *Mss. Hist. Helv. XIII, 56* (früher *IX, 262*). In der Studer'schen Ausgabe wird sie als *Cod. A* unter den Varianten angeführt.

2. Die Kopie des *Hieronymus Stettler*, Sohn des Vorgenannten, aus dem Jahre 1648. Sie wird ebenfalls auf der bern. Stadtbibliothek aufbewahrt (*Mss. Hist. Helv. I, 54*) und ist von Prof. Studer als *Cod. B.* bezeichnet worden.

Ihr Verhältnis zu dem mitgeteilten Abschnitt des Originals ersieht man aus folgender Zusammenstellung:

<i>Justinger.</i>	<i>Cod. A.</i>	<i>Cod. B.</i>
Z. 1	dauor == dauor	hieuor
1/2	== die obgen. herren nit benügte	sich die o. h. nit benügten
4	== vnd sprachen durlich	vnd sprachen dütlich
5	< das thetten, dz sy an sy	das thetend, was sy an sy
5/6	== vnd das och daz förderlichen	vnd dass das auch förderlich,
6	== die vorgen(anten)	die vorbenennten
10	== die vorgen. drye von Erlach	die vorg. drey Man von E.
12	< darumb wan	darumb, weil
14	== vff ein genempt zile	vff ein genanntes Zil
21	== daz die obgen. spottotent	dessen die obgen.
24	== wo deheimer von Berne	da einer von Bern
24/25	== durch siner not willen	umb syner noth willen
26	== Bistu von Bern so tuck dich vnd laz vber gan	so demütigest du dich gern, duck dich, lass vber gahn
29	wond si < wann si	dann si
30	== sich krieges genietet	sich kriegens genietet.

Wir sehen hieraus, dass Cod. A genau mit dem Original übereinstimmt, sogar in der altertümlichen Orthographie. Die Konjunktion «wond» ist durch «wan» ersetzt worden; indessen ist diese Form für uns ebenfalls veraltet. Die Korrektur des oben erwähnten Fehlers war eine für den denkenden Kopisten notwendige Abweichung. Aber auch Cod. B stimmt, wenn nicht in der Schreibweise, so doch im Ausdruck mit dem Original überein. Hier geht der Kopist darauf aus, den alten Text «zeitgemäss» umzuformen. Er operiert dabei nicht immer glücklich (s. dütlich — durlich). Hier und da nimmt er seine Zuflucht zu Einschreibungen; diese sind aber sämtlich erklärender Art. Eine Durchsicht der Varianten bei Studer zeigt uns das gleiche Verhältnis zwischen A und B. (S. Einl. VIII, Text: 38 (13), 62 (3), 73 (27), 74 (11), 86 (25), 92 (6), 140 (3), 140 (3), 143 (26), 180 (20), 190 (10), 203 (2), 229 (27)).

Michael Stettler und sein Sohn Hieronymus haben offenbar die gleiche Vorlage abgeschrieben. Diese Vorlage kann aber keine andere gewesen sein, als das Original von Konrad Justingers *Chronik* selbst. Warum sollte die alte amtliche Stadtchronik dem Chorgerichtsschreiber Michael Stettler nicht zugänglich gewesen sein? Wir wissen ja, dass er mehrere von den auf der Kanzlei aufbewahrten Chroniken abschrieb. (S. Tobler, die historiographische Thätigkeit Michael Stettlers. Anz. f. schweiz. Gesch. 1888, S. 199 und Berner Festschrift 1891). Seiner Thätigkeit als Kopist haben wir

es auch zu verdanken, dass derjenige Teil der Anshelm'schen Chronik, der die Jahre 1526—1536 umfasst, nicht vollständig zu Grunde gegangen ist. Dass die beiden Stettler wirklich das Original vor sich gehabt, geht aus der Vergleichung ihrer Abschriften mit den übrigen Pergamentblättern zur Evidenz hervor.

Studer hat S. 64, Zeile 20: «da waren gewesen.» Justinger schrieb: «da gewesen waren», ebenso A. und B. St. 65/3 u. 5 lesen wir, dass die von Solothurn «einen rothen flecken uf ir paner fürten». Der Ausdruck «flecken» ist unrichtig. Justinger meldet von einem roten «flocken», d. i. ein Schwenkel¹⁾). So steht es auch bei A. und B. Bei Studer beginnt N. 116: «Darnach do nu die von solotorn». Justinger und mit ihm übereinstimmend A und B haben bloss: «Do nu die von Sollotern». In N. 118 (Daz Esche zerbrochen wart), die diesmal in der Studer'schen Ausgabe wörtlich gleich lautet wie bei Justinger, hat Cod. A. die dritte Zeile (vnd was si Robes vnd gutes funden) ausgelassen. Allein gerade dieser Lapsus spricht dafür, dass Michael Stettler Justingers Original vor sich hatte. Auch hier machen die ausgesfallenen Worte die dritte Zeile aus. Sie ist aber nur zur Hälfte ausgefüllt und wird vom Titel des folgenden Abschnittes gleichsam verdeckt. Es ist daher sehr begreiflich, dass sie übersehen werden konnte, zumal das Vorgehende auch an und für sich Sinn hat. Cod. B. hat diese Lücke nicht; es ist demnach ausgeschlossen, dass ihm Cod. A. zur Vorlage gedient hätte.

Den hohen Wert der Stettler'schen Handschriften hat Studer auch richtig erkannt. Sie zeichnen sich durch Genauigkeit und Vollständigkeit aus, sagt er, und übertreffen darin noch die Winterthurer Handschrift. Daran anschliessend, macht er auf die Merkwürdigkeit aufmerksam, dass beide den Justinger'schen Text mit dem Jahre 1417 endigen lassen, so dass dadurch der Vermutung Raum gegeben wird, dasjenige, was in andern Handschriften und im gedruckten Justinger noch weiter folgt, sei erst später der alten Stadtchronik einverleibt worden. (Arch. hist. Ver. Bern IV 4/11). Durch unsere Hinweisung auf das Verhältnis der beiden Kopien zum Original hätte die von Prof. Studer ausgesprochene Vermutung — er teilt indessen diese Ansicht nicht — an Wahrscheinlichkeit bedeutend zugenommen. Doch sehen wir uns die Sache etwas näher an. Auf dem Titelblatt von Cod. B lesen wir:

«Jesu lehr meyn trost. 1648 || Berner-Chronic . . . zusammen geläsen vnd beschrieben vss alten Sribenten, den Archiven selbs, vnd dann dem angeben glaubwürdiger ehrlicher lüten, durch Cünrad Justinger, wyland der loblichen Statt Bern Stattschriber. Faht in dem gemelten 1191. vnd endet sich in dem 1417. Jahr. || Nasci, laborare, mori». — Seite 296 schliesst:

«Dass der Bapst gen Bern kam.

Also blieb der Papst darnach zü Constantz bis zu vssgehndem Meyen, da fuhr er von dannen gen Schaffhusen, von dannen durch Baden gen Bern.

Finis.

Dise, Herrn Cünrad Justingers Bern-Chronic, habe ich zu endgemelter neben verrichtung mynes Landtschryber diensts auch anderer privat geschefften vom anfang biss

¹⁾ Die Schande eines verlorenen Banners bezahlte sich mit Zusetzung eines roten Schwenkels. E. v. Rodt, die Banner der Stadt und Landschaft Bern. Bern. Taschenbuch 1894, S. 6.

zum end abgeschrieben in nünthalben tagen, namlichen vom 28. Aprilis biss 6. Maij 1648.
— Hieronymus Stetler, Landtschryber zu Interlaken».

Von Cod. A ist leider das Titelblatt herausgeschnitten worden. Auf Fol. 108 steht:
«Das der Bapst gan Bern kam.

Allso blyb der Bapst ze Costentz vntz ze vssgendem Mertzen (sic), da fur er von dannen gan Schaffhusen, von dannen durch Baden, *gan Lentzburg, da ward er empfangen durch deren von Bern Botten u. s. w.*

Hiezu bemerken wir¹⁾, dass die Handschrift, die sowohl A als B vorlag, mit den Worten «durch Baden» wohl ein Ende hatte, nicht aber einen Schluss. Hieronymus Stettler behaft damit, dass er *gemäss dem Titel* «gen Bern» hinzufügte, während Michael Stettler beim Worte «Baden» abbrach und später dann (Tinte und Feder wechseln) *nach dem Texte Schillings* weiter fortfuhr. Was schliessen wir daraus? Justingers eigenhändig geschriebene Chronik war in den Jahren 1605 und 1648 noch vorhanden; *aber es fehlten ihr die Schlussblätter*. Das Aufhören von Cod. B beim Jahr 1417 berechtigt uns also keineswegs zum Schlusse, Konrad Justinger habe seine Chronik nur bis zu jenem Jahre geführt.

In der Studer'schen Ausgabe erscheint als letztes Kapitel N. 470 mit der Überschrift: «Wenne der erst stein an daz münster geleit wart» (1421, März 11.). Obschon die Winterthurer Handschrift in ihrem Register als weiteres Kapitel: «Wenn der core angevangen wart ze machen» angiebt und sämtliche Handschriften aus dem XV. Jahrhundert damit schliessen, so weigerte sich die neuere Forschung, dieses Kapitel unserm Justinger zuzuschreiben. Nun wissen wir, dass Konrad Justinger im Juli 1431 noch in Bern war. Warum sollte er nicht auch den folgenden Abschnitt in seine Chronik haben nachtragen können?²⁾

«Wenn der kor angefangen ward. (D)arnach vber ix jar do ward der kor angefangen ze machen, do man zalt von gottes geburt M CCCC xxx jar vnd dass fundament dess kores jn dass ertrich gesetzet vn darnach vber ein jar anno dni 1431 jar ze meyen ward der kor an gehaben ob der erden vnd vff dass fundament gesetzt etc.»

Ad. Fluri.

20. Das Adelsverzeichnis im Manifest Maximilians vom 22. April 1499.

Das Manifest, welches Maximilian aus Anlass des Schwabenkrieges von Freiburg i/B. aus am 22. April 1499 gegen die Eidgenossen erliess, enthält bekanntlich unter anderm auch ein langes Verzeichnis aller der Adelsgeschlechter, welche durch die Eidgenossen im Laufe der Zeit zum Abfall vom Reiche und vom Haus Oesterreich seien gezwungen worden. Nun ist dieses Manifest in seinem vollen Wortlaut bis jetzt einzig aus Anshelms Bernerchronik bekannt³⁾, und mit Recht bemerkt der Herausgeber dieses Werkes

¹⁾ S. auch Studer, Seite 241.

²⁾ Wir citieren nach der Riff'schen Handschrift von 1464, auf dem bern. Staatsarchiv.

³⁾ S. Anshelm II 175—182 der neuen Ausgabe.

speziell zu diesem Adelsverzeichnis, dass manche Namen bis zur Unkenntlichkeit entstellt seien¹). Das ganze Schriftstück ist jedoch auch in der Handschrift S. 2 der vaterländischen Bibliothek in Basel erhalten, auf Bl. 427b—432, und wenn wir diese mit Anshelm vergleichen, so ist gerade das Adelsverzeichnis der einzige Teil des Manifestes, in welchem die beiden Texte nicht völlig übereinstimmen²). Auch hier zwar finden wir mehrere Namen an beiden Orten genau in derselben Weise entstellt — also ein Zeichen, dass die Vorlage Anshelms mit derjenigen dieser Basler Hs. nahe verwandt war. Im übrigen jedoch berichtigen und ergänzen sich die beiden Texte gegenseitig, indem einzelne Namen nur bei Anshelm entstellt sind, oder auch gänzlich fehlen, andere hingegen nur in der Basler Hs. So zwecklos es nun wäre, auf Grund dieser letztern, bisher unbeachteten Hs. das ganze Manifest hier nochmals zu veröffentlichen, so ist es den Benützern von Anshelms Chronik vielleicht doch nicht ganz unerwünscht, wenn wir wenigstens das Adelsverzeichnis hier folgen lassen.

Indem wir hiebei die Basler Hs. zu Grunde legen, unterscheiden wir durch Klammern solche Namen, welche dort fehlen und einzig bei Anshelm sich finden, und umgekehrt bezeichnen wir mit einem Sternchen alle Namen, welche Letzterer nicht hat. Die nachweisbaren Entstellungen, welche unsere Hs. aufweist, berichtigen wir im Texte und geben sie nur in den Anmerkungen; solche hingegen, welche Anshelm allein hat, lassen wir unerwähnt. Wo aber dieser eine bessere Lesart bietet, wird er in den Anmerkungen angeführt und mit A. bezeichnet und ebenso in allen irgendwie zweifelhaften Fällen. Wo aber in den Anmerkungen auf S. verwiesen wird, ist immer das Adelsverzeichnis bei Schilling dem Luzerner gemeint³), das jedoch mit dem vorliegenden in keinerlei verwandtschaftlichem Zusammenhang zu stehen scheint.

Von den zweihundert Namen und darüber, welche das vorliegende Verzeichnis enthält, lassen sich die meisten schon aus Stumpf, der auch ihre Wappen giebt, genügend feststellen. Immerhin bleiben ihrer wohl zehn oder mehr, auf deren Berichtigung ich verzichten muss. Unter den Grafen sind es diejenigen von Balm oder Balyn (Baldern?), und wenn unter den Freiherren die von Sarnen aufgeführt werden, so sind bis jetzt nur die Kellner von Sarnen nachgewiesen, aber keine Freiherren. Unter den Edlen sodann dürfen wir zwar wohl Helmstorff, Offtringen und Altdorff lesen für Helsstab, Osslingen und Abdorff, wie unsere Hs. und Anshelm übereinstimmend haben. Jedoch es bleiben immer noch die Beckle, Bettwissen, Schwannow, Wilspach (Wietlispach?), Biniszhofen und Munchingen (Münsingen?), welche ebenfalls in beiden Texten sich gleichlautend vorfinden, und für die ich keine genügende Erklärung weiss. Ferner erscheint es fraglich, ob Nuwise, Nuw Wölflingen und Eschgen zu lesen sei, wie unsere Hs. hat, oder aber Nünwiese, Nüwolffingen und Eschikon, wie Anshelm liest. Ob aber einzelne Irrtümer und Entstellungen nicht schon dem Urtexte anhafteten, das ist eine Frage, welche erst durch dessen Auffindung zu lösen wäre.

A. Bernoulli.

1) Anshelm II. S. 178, A. 8.

2) Vgl. Basler Hs. S. 2, Bl. 428 b—430 mit Anshelm II 177—178.

3) S. D. Schillings d. Luzerners Chronik, S. 12—17.

Die furstenthumb, graffschafften und lendar: Habsburg — Lentzpurg — Kyburg¹⁾ — Uechtland.

Graffen: Nuwenburg — Froburg — Arberg — Raperszwill — Balm²⁾ — Rottenburg — Sanagaza.

Item die fryherren: Graszberg — Wolhussen — zum Turen — Ringenberg — Falckenstein — Bechburg — Buechegg — Spintz — Gransen — Illingen — Raron — Sennen von Munsingen — Wassersteltz — Legeren — Tegerfeldt — Busznang — Burglen — Schwanden — Frydberg — Wedischwil — Eschibach³⁾ — Schwartzenburg — Frienstein — Hasenburg — Stretlingen — Signauw — Egeretten — Gösszken — Chlingen — Honberg — Wartta — Regensperg — Grunnenberg — Seldenburen — Chrenckingen — Bichelsee⁴⁾ — Chempten — Sarnen — Arburg — Sedorff.

Item von den edellutten: Ruszegg — Eriszwil⁵⁾ — Rhute — *Uericken⁶⁾ — Flüentren — Lunckhoffen — Hötlingen — Rordorph — Mulin⁷⁾ — Sehen — Clotten — Chilchperg — Opflicken — Attickhussen — Wolleszhoffen — Hoffstetten — Wagenberg — Cham — Affholtteren — Beckle — Gesszler de Brunegk — Wellenberg — Bettwissen — Hege — Spiegelberg — Schönenwerd — Roszbach⁸⁾ — Rosenberg — Baden⁹⁾ — Clingenouw — Schlatt — Uelingen — Stetsfurt — Busingen — Beinwil — Cheyserstül — Olten — Arwangen — Schwinszpurg¹⁰⁾ — Uotzingen — Glaris¹¹⁾ — Howenstein — Heydeckh — Wildeckh — *Frobburg¹²⁾ — Diessenhoffen — Buchsy — Wartensee — Balmos¹³⁾ — Luttiszhoffen — Tannegg — *Herdren — *Hunnenberg — *Tunnigen — Trostburg — Basserstorff — Chussenberg — Hunwil¹⁴⁾ — Pfungen — Schönstein — Hilfichen¹⁵⁾ — Dieblstein¹⁶⁾ — Nuwise¹⁷⁾ — Winterberg — Friesenberg — Hospental — Mos — Schwannow — Chrochtal — Wenngen¹⁸⁾ — Madoltszwyl¹⁹⁾ — Zumiszwald — (Trachselwald) — Balm — (Sternenberg) — Pfirter²⁰⁾ — Rormos — Schwense — Chungstein — Wartenfels — Langenstein — Veringen²¹⁾ — Rubiszwill — Süppense — Rhüd — Rüdiszwyl — Rogweyl — Wyll — Iffental — Wilspach — Haggerberg — *Messen — Rheytnouw — Wattenwil²²⁾ — Tettingen — Güttenberg — *Seberg — Urburg — Schowenberg — Thorberg — Grimenstein — *Lyebeogg²³⁾ — *Burggenstein — Bonstetten — Zymiken — Schencken²⁴⁾ — Mutzwyll — *Fridauw — *Eschensee — *Baldwill — Lotzwill — Rhinow — Herthenstein — Sempach — Aetingen²⁵⁾ — Uffhussen — Wangen — Schlierbach — Surse — Bübendorff — Pfaffnach — Stettenberg — Rhust²⁶⁾ — Bottenstein²⁷⁾ — Teschly²⁸⁾ — Ertzingen²⁹⁾ — Vor-chilchen — Matstetten — Friensperg³⁰⁾ — (Nidow) — Buren — Schaller — Manegg — Wildberg³¹⁾ — (Dessenberg)³²⁾ — Wessenberg — Liebenfels — Biniszhoffen — Litouw — Chien — Remingen — Munchingen — Chienberg — Behem von Bernang

¹⁾ Hs.: Ryburg. ²⁾ Hs.: Balyn; A.: Balm. ³⁾ Hs.: Escibach. ⁴⁾ Hs.: Bickelsee; A.: Buhel-see. ⁵⁾ Hs.: Erstschwil; A.: Eriszwil. ⁶⁾ Hs.: Uiercken. ⁷⁾ Hs.: Muller; A.: Mulin. ⁸⁾ Hs.: Roschach; A.: Rostbach. ⁹⁾ Vgl. S.: Die Meyer von Baden. ¹⁰⁾ Hs.: Schinszpurg; A.: Schinszburg: ¹¹⁾ Vgl. S.: Die von Liebbeck von Glarus. ¹²⁾ Vgl. S.: Die Trucksässen von Froburg. ¹³⁾ Hs.: Balmas. ¹⁴⁾ Hs. und A.: Hundwil. ¹⁵⁾ Hs.: Hilfichen; A.: Hufficken. ¹⁶⁾ Hs.: Dublstein; A.: Dubstein. ¹⁷⁾ A.: Nunwise. ¹⁸⁾ Hs.: Wenngen corrig. in: Wanngen; A.: Wängen. ¹⁹⁾ Hs.: Modeltszwyl; A.: Madoltszwyl. ²⁰⁾ Hs. und A.: Pfirter; vgl. S.: Die Pfirter von Liebenstein. ²¹⁾ A.: Vernigken. ²²⁾ Hs. undeutlich, wie Mettenwil; A.: Wattenwyl. ²³⁾ Hs.: Leybeogg. ²⁴⁾ Hs. und A.: Stiencken. ²⁵⁾ Hs. und A.: Artingen. ²⁶⁾ Vgl. S.: Die Ruoschten von Wolhusen. ²⁷⁾ Hs. und A.: Buttenstein. ²⁸⁾ Hs.: Coschly; A.: Toschley. ²⁹⁾ Hs.: Ergsing; A.: Ertzingen. ³⁰⁾ Hs.: Friensperg; A.: Frenisperg. ³¹⁾ Hs.: Wilberg; A.: Wildberg. ³²⁾ A.: Dessenber.

— Helmstorff³³⁾ — Wolen — Bochseler — Offtringen³⁴⁾ — Altdorff³⁵⁾ — Nuw Wülfplingen³⁶⁾ — Meckhinngen — Eschgen³⁷⁾ — Hoffmeister — Mecken — Iberg — Rhinegg³⁸⁾ — Erendingen — Girsperg — Chranburg — Lutisperg — Langenhart — Weyssenberg³⁹⁾ — Rüedern⁴⁰⁾ — *Rettenberg — Froidenfels — Winckhl — Chappenberg — Scheffly — Valckenberg⁴¹⁾ — Oberdorff — Gegingen.

21. Zwei weitere Berichte über die Schlacht bei Frastenz.

I.

Zürich, 21. April 1499.

Unnser frünlich willig dienst und was wir eren und gütz vermogen alletzyt zuvor bereit, fromen; Fürsichtigen, wysen, besundern gütten fründ und getruwen lieben Eydtgnossen.

Diser stund ist uns dis glücklich gütten mer von den unsern im Oberland angelangt, namlich also, dass uff gester Sampstag morgen fru die unsern und ander unser Eydgenossen, so zu Tschan und Vadutz gelegen, us irem leger uffgebrochen und desselben morgens der IX. stund an unser vynd mitt zwey huffen kommen und namlich si mit einem huffen hinderzogen und mit dem andern vorzu und inen also in ir Jetzy kommen sind, si daruss gestochen, geslagen und gejagt und der vyenden by der ob den tusenden ertödt, uff trocknem land, än die, so in das wasser, genant die Ill, gejagt, ertrenckt und erstochen sind. Und inen by X oder XII grossen buchsen und by ve hand und hackenbuchsen, inen ir letzi angenommen und si zu flucht brächt. Und sind auch zu flyechen ring gewesen den nechsten gen Veltkilch zu. Und wurden geachtet, das der vyenden zu Veltkilch by X^m syg. Und die unsern hand ietz ir läger in derselben letzi. So ligen die von dem Grawen Pund noch vor Gütemberg. Der allmechtig ewig Gott sye diser glücklichen mår gelopt, bittende, dass er uns allen in seinem göttlichen schirm alletztit haben, auch uns gegen unsren vyenden allerzyt syg und glück verlychen well. Und von uns von Zürich ist niemand umbkommen, aber sust von andern ortten ist mangel an X mannern, deren mögen villich etlich noch gefunden werden. — Datum yllends Sontag Jubilate in der fünften stund nachmittag anno etc. — L XXXIX.

Burgermeister und ratt der statt Zürich.

Adresse: Den frommen, fürsichtigen, wysen, houptluten, vännrich und räten von unser Eydtgenossenschaft, jetz im veld, unsren sundern gütten frunden und getruwen lieben Eydtgnossen.

Gleichzeitige Copie, Staatsarchiv Freiburg.

II.

Luzern, 22. April 1499.

Unnser frünlich willig dienst und was wir eren und güts vermögend altztit bereit züvor. Fromen, fürsichtigen, weysen, besondern gütten fründ und getrūwen,

³³⁾ Hs. und A.: Helstab. ³⁴⁾ Hs.: Osstingen; A.: Ostingen. ³⁵⁾ Hs. und A.: Abdorff, F. ³⁶⁾ Hs.: Mu, Wolfflingen; corrig. aus Wolffingen; A.: Nuwolffingen. ³⁷⁾ A.: Eschikon. ³⁸⁾ A.: Rhink. ³⁹⁾ A.: Wissenburg. ⁴⁰⁾ Hs.: Ryedern; A.: Ruedern. ⁴¹⁾ Hs.: Valckenstein; A.: Valkenberg.

lieben Eidgenossen. Diser stund ist uns von unserm hoptmann im Oberland ein geschrifft zu komen, darin anzöigt wird, wie sy uff Sambstag verschinnen unnser vyent zu Veltkirch an einer letzen, so da mit grosser macht gewesen, trostlichen angriffen und mit der hilff des allmächtigen Gottes inen die flucht angewunen und ob den III^m unnser vyenden zü tod erslagen und ertrenkt und darzu ettlich slangen und haggenbuchsen erobert und der unsern wenig umbkommen, doch so ist am streitt Heini Wolleb und der gross weibel von Switz umb kommen, und ettlich wund worden. Dz verkünden úwer brüderlich lieb wir im besten, darumb Gott dem almechtigen lob und dank wissen zü sagen, mit hilff des ewigen, der inen und uns vil glucks und sigs verlichen welle. Datum Mentag vor Jeory anno etc. LXXXVIIIJ.

Schultheis und ratt zu Luzern.

*Adresse : Den fromen, fürsichtigen, wisen, unnsern besondern
gütten frund und getruwen lieben Eidgnossen, schultheis und ratt zu Friburg.*

Original, Papier, Staatsarchiv Freiburg, das Siegel hinten aufgedrückt.

F. Jecklin.

22. Frage nach einer Handschrift des Schwabenspiegels.

Von Herrn Geh. Hofrath Dr. L. von Rockinger in München wird mir brieflich die Frage nach einer Handschrift vorgelegt, die noch im XVIII. Jahrhundert wahrscheinlich in der Johannitercommende Bubikon im Kanton Zürich vorhanden war, aber jetzt verschollen ist.

Seit 1769 war der Zürcher Bürger Felix Lindinner Statthalter des Ordens auf dessen Commende, dem sogenannten Ritterhaus zu Bubikon, und er blieb in dieser Stellung, bis 1789 in einer weder für Verkäufer noch Käufer besonders ehrenhaften Weise der Besitz an den Gerichtsherrn Escher von Berg, aus dem Zürcher Geschlecht der Escher vom Luchs, überging.

Der Fragesteller schreibt: «Die Handschrift C. III 2 a der Universitätsbibliothek in Basel bezeichnet sich als Abschrift eines Landrechtsbuches, nämlich eines Stückes des sogenannten Schwabenspiegels, der Abtei Einsiedeln von 1287, die der Statthalter Lindinner 1787 gemacht hat. Ein zweites Exemplar befindet sich nach Mittheilung von Rochholz, von 1874, in der Aarauer Kantonsbibliothek als Msc. B Nr. 8 a. Beide brechen mit dem Art. 96 der Wackernagel'schen Ausgabe, gegen Ende, und Art. 114 der Lassberg'schen Ausgabe ab. Da Lindinner von buchstäblicher Wiedergabe spricht, so ist zu vermuten, dass seine Vorlage auch nicht weiter gereicht hat, sei es schon ursprünglich, oder dass das Folgende verloren gegangen war. Von einer Kopie der noch in der Einsiedler Stiftsbibliothek vorhandenen Pergament-Handschrift 204 kann keine Rede sein, da diese einer ganz anderen Familie angehört. Der Schluss sollte lauten: «der wirt schuldic zu den allen vor gote über die die vierde hant richtet».

Die Bibliothek der juristischen Gesellschaft in Zürich hat eine in Wackernagels

Einleitung genannte Handschrift, die aber nicht diesen Schluss aufweist. Sie ist, wie hier nebenbei gesagt werden mag, nach dem eingeklebten Ex libris, das die Weintraube im Wappen zeigt, ein Stück der ansehnlichen Bibliothek des unterrichteter Sammlers und Antiquars, Landvogt Hans Wilpert Zoller, gestorben in Zürich 1757, gewesen; dann gieng sie, nach dem Wortlaut einer schriftlichen Eintragung, mit anderer Theilen der Zoller'schen Sammlungen, in den Besitz des als Historiker hochverdienten J. H. Schinz über (vergl. über diesen 1800 verstorbenen Forscher und Sammler schor in diesem Anzeiger, Bd. III, 1881, S. 444, sowie Allgemeine deutsche Biographie Bd. XXXIV, S. 718 und 719).

Da es wohl kaum ausgeschlossen ist, dass im Ritterhaus Bubikon selbst ein solches Rechtsbuch vorhanden war, ist das Manuscript wohl von dort weg verschleppt worden. Diese Zeilen tragen vielleicht zur Auffindung bei.

M. v. K.

23. Einkauf der Freien von Brigels im Bündner-Oberland als Gotteshausleute des Klosters Disentis 1536.

In den rätischen Urkunden und Urbarien des Mittelalters werden öfters sogenannte alte Gemeinfreie (Sintleute, Semperleute) erwähnt. Im Rheingebiet haben wir da verschiedene Genossenschaften von Freien, so z. B. am Hinterrhein zunächst die Genossenschaft der Freien am *Schamserberg* mit *Clugin*¹⁾ als Mittelpunkt, dann die der Freien von *Portein* am Heinzenberg, ferner die der Freien von *Tomils* und *Truns* und endlich im Vorderrheintal die weit verbreitete Genossenschaft der Freien von *Lâgs*. Zu dieser Genossenschaft gehörten nun auch anfangs die freien Leute, welche auf dem ausgedehnten Gebiete der alten Nachbarschaft (rom. *vischnaunca*) Brigels ansässig waren, nämlich zunächst im Dorfe (rom. *vischinadi*) *Brigels*, dann aber auch auf den Höfen (rom. *uclauns*) oder in den Fraktionen der neuen²⁾ Gemeinde Brigels, als: *Dardin* mit Capeder, Plounca und Arpagaus *Danis* mit Tavanasa, Autras, Muoteins, Zanix; endlich auf der Terrasse von Obersaxer Vallé und Kathómen. — Neben diesen Gemeinfreien hausten aber auf dem gleichen Gebiete von Brigels seit alter Zeit Gotteshausleute des Klosters Disentis. Die Gotteshausleute des Klosters innerhalb des heutigen Kreises Disentis zerfielen aber von altersher in vier ökonomische und politische Korporationen, die man Höfe (rom. *cuorts*) nannte. Es waren folgende vier: *Disentis*, *Tavetsch*, *Truns* mit *Somvix*, *Brigels* mit *Medels* am Lukmanier. Die alten Höfe *Truns* mit *Somvix* und *Brigels* mit *Medels* waren jedoch — wohl von altersher besondere, territorial und ökonomisch selbständige Korporationen gewesen. Im XV. XVI. Jahrhundert und später hat jede derselben ihren besonderen Vorsteher, *Statthalter*³⁾ auch *Locotenent* und *Vizdum* genannt, doch mit den gleichen Befugnissen — wie der Statthalter von Disentis und Tavetsch. Politisch aber zeigt sich der ursprüngliche Charakter von Halbhöfen darin, dass Disentis und Tavetsch je 4 Richter in das Landgericht und in den Landrat (rom. *senat*) wählten, während Brigels, Medels, Truns, Somvix als Halbhöfe nur je *zwei* Richter zu wählen berechtigt waren.

Die Freien, sowie die Gotteshausleute von Brigels bildeten ohne Zweifel von altersher in vielen ökonomischen Dingen eine einzige Nachbarschaft; daneben aber besasssen sowoh

¹⁾ S. Schams.

²⁾ Unsere neuen Gemeinden hießen ursprünglich *N a c h b a r s c h a f t e n*; der Name *Gemeinde* (rom. *cummin*) bezeichnete bis 1851 die Gerichtsgemeinde, welche seither *K r e i s* genannt wird.

³⁾ In Brigels ist dieser *Locotenent* (emprim gierau grond) zu unterscheiden von einem späteren niederen Bussenrichter, der ebenfalls Statthalter hieß.

die Freien, wie die Gotteshausleute auch ihre besonderen Rechte und Nutzungen auf dem Territorium von Brigels. Hinsichtlich des Standes rangierten Gotteshausleute eines reichsunmittelbaren Stiftes und gemeinfreie Bauern schon lange neben einander, so dass im Standesunterschied kein Hindernis mehr vorlag für die Verschmelzung beider Elemente zu einer Korporation.

Ein nationaler Grund lag ebenfalls nicht vor; denn diese Freien¹⁾ von Brigels waren ebenfalls Romanen und altansässige Leute, zum Teil verwandt mit den Gotteshausleuten des gleichen Dorfes, doch wohl Nachkommen von solchen Familien, die finanziell im Stande gewesen waren, ihre alte Freiheit zu behaupten.

Dass übrigens die Schwierigkeiten wegen der Verschmelzung nicht in den persönlichen Verhältnissen der Freien lagen, geht auch daraus hervor, dass sie dieselbe wünschten und darum, wohl im Einverständnis mit vielen Gotteshausleuten von Brigels, den Anfang damit machten, dass sie einen von den zwei Richtern des Halbhofes Brigels wählten und nach Disentis delegierten. Dagegen protestierte jedoch mit vollem Recht zunächst der Landammann von Disentis; denn die Freien von Brigels gehörten zur sogenannten «*Freiheit von Lâgs*», in die alte Grafschaft Lâgs, und hatten von altersher ihren Gerichtsstand daselbst gehabt und nicht zu Disentis. Auch mochten die Freien von Lâgs gegen die Absonderungsgelüste ihrer Gerichtsgenossen zu Brigels aufgetreten sein; daneben scheinen nach dem Wortlaut unserer Urkunde auch in Brigels selbst alte Gegensätze zwischen den Gotteshausleuten und Freien aufgefrischt worden zu sein.

So war im Anfang des XVI. Jahrhunderts ein langwieriger und, wie es den Anschein hat, heftiger Streit entstanden wegen der Aufnahme der Freien von Brigels als Gotteshausleute von Disentis. Unsere Urkunde unterscheidet dabei drei Parteien. Die erste scheint das Hochgericht Disentis gewesen zu sein, das wohl hauptsächlich aus formellen Gründen diese Aufnahme verweigerte; die zweite waren die Freien von Brigels, welche diese Einbürgerung begehrten; die dritte bildeten die Gotteshausleute des Halbhofes Brigels, wovon die einen wohl die Einbürgerung wünschten und begünstigten, die andern aber dagegen waren. Auch waren da vorerst noch allerlei privatrechtliche Verhältnisse zu ordnen.

So kam der Span wohl zuerst vor den ordentlichen Gerichten Disentis und Lâgs zur Behandlung; dann aber appellierten die Parteien an das freundnachbarliche Gericht Waltensburg, und von diesem sollte die Sache kommen vor die Oberhand, d. i. vor das Gericht der XV zu Truns, nämlich vor das Bundesgericht des Grauen Bundes. Es wurde jedoch, wie es scheint, der langwierige Prozess noch vorher endgültig entschieden durch folgenden Schiedsspruch des damals offenbar allgemein geachteten und beliebten *Conrad von Lumbrins*.

Über die Freien von Lâgs und den Ursprung einer reichsunmittelbaren Grafschaft Lâgs, zu der auch die genannten Freien von Brigels gehörten, haben Planta,²⁾ sowie Wagner und Salis³⁾ das zum Verständnis unserer Urkunde Nötige beigebracht.

Den Hauptstock des *Gerichtes Lâgs*, das sich aus der Grafschaft der Freien von Lâgs entwickelt hatte, bildeten im XVI. Jahrhundert die Dörfer *Lâgs* und *Seuris*. Diese rissen damals die wichtigsten Hoheitsrechte an sich und behandelten die anderwärts zerstreut wohnenden Freien als Leute minderen Rechtes. Sie nannten sich die «inneren» Freien und nahmen Ammann und Richter meist aus ihrer Mitte; die anderen hießen bloss die «äußeren Freien» und wurden wenig berücksichtigt. Darin wird auch ein Grund liegen, warum die sog. «äußeren» Freien mit dem XVI. Jahrhundert überall einen Anschluss an die Gerichte des Territoriums ihrer Niederlassung suchten und durchsetzten. Die «innere» Freiheit von Lâgs hat sich übrigens als selbständiges Gericht in der Republik der III Bünde und des Kantons behauptet bis zur neuen Kreiseinteilung von 1851, wo dieses kleine Gericht mit dem Kreise Ilanz verschmolzen wurde.

J. C. Muoth.

¹⁾ Das Gleiche gilt auch von den übrigen obgenannten Semperleuten. Von diesen Freien, auf welche in erster Linie der Ausdruck «Alt fry Rätien» zu beziehen ist, sind genau zu unterscheiden die sogenannten freien Walser deutscher Herkunft, über welche bisher wohl viel gefabelt, aber noch nichts Zuverlässiges geschrieben wurde.

²⁾ P. C. Planta, Currätische Herrschaften, S. 447 u. ff.

³⁾ Wagner und Salis, Bündnerische Rechtsquellen.

1536, April 23.

Ich Amman *Cunratt Lumbrinser*, der zytte lannd amman zü *Tysentis*, bekenn öffentlich und thünn kunt allermengklich mit disem brieff, so in ansehend, lesend oder hörend lesen:

umb söllichen treffenlichen zü sprúch, spen und stöss, so denn die *fryenn*, so yetzt in dato ditz brieffs in dem kilchspell *Brygels* hussheblich sint, mit gemeynen, gotzhusslütten der gantzen gemeynd Tysentis geheptt hond, als von einem *rechtsprecher* wegen, so den die fryen zü dem *gericht* verordnett hatten, der den ein amman in nitt zü dem gricht noch ratt bruchen noch berüffen wott; den er vormals auch nie mehr beschähen, dar man *kein fryen noch ander hindresaessen* dar zü brücht noch berüfft sygint, und dar durch mit einandren zü *Waltenspuorg* in recht gelegen, und da ein appellatz für die *oberhand* der *fünfzehenn* beschähen.

Und so ich obgenannter land ammann nun betrachtett hab, was kosten, mü und arbaytt, sampt dem unwillen, so den da durch uff erston möchte, und in sunders mit den gotzhusslütten zü *Brygels*, hab ich mynen flyss hierin gebrucht als billich und sy all dry parthyen ernslichen gebett, das sy söllichen zwytracht, spenn und stöss uff mich alein setzen und vertrüwen, wie ich es den mit ratt am besten uff all dry sitten setzen und betädigen mag, denn all dry parthyen nach gon und halten in all wegen sy und ir nachkommen benügen; der sy mir uff all dry sytten für sich selbs und ir erbenn und nachkommen also zugesagt umb alle sachen, so sy denn yezt stoss haben, wie ich sy dar in entscheyden und zwischen inen ussprich in der gütlichkeit und mynne, das all dry vorgenantt theyll: die fryen gegen gemeynen gotzhusslütten — und die gotzhusslütten zu *Brygels* gegen den fryen — und die fryen gegen inen, warin ab das sy das halten, darby beliben, demnach gon, gnüg thün und gantz dar by beston sollen und wellen — on all geverd, arglist in allem nach und vorgeschriebener sachen gantz ussgeschieden und hinden gesetzt.

Und uff sölchs so hab im obgenannter landtamman sy uff all dry syten mit gütter müss und will, yedes theil in sunder, uff ihr güt benügen, verhörtt und mit ratt gehandlett und sprichen:

Des ersten, das alle die fryen, so yetz in dato ditz brieffs in dem gantzen kilchspell *Brygels* sesshaft sind, sollen von nun hin in Ewikeitt *gotzhusslütt sin* und *für gotzhusslütt gehalten* werden mit aller *gerechtigkeytt*, wie den ander gotzhusslütt in der *gantzen gemeynd* gehalten werden.

Und sind dise hie nachbenemptten fryen, so du zmall da sesshaft sint gsin:

Item zum ersten herr *Jakob Anrigk*¹⁾), der zytt kilchher und versåher zu *Brygels* — mit sinem brüder *Anrig*, *Symon Wygeyli*²⁾), *Paul Dardin*, *Jan de Gaclauw*³⁾), *Schimun Grond*, *Jan Pyader*, *Jan Clauw Wyentg*⁴⁾), *Martin Frafig*⁵⁾), *Symon Pytschen*, *Thomasch*

¹⁾ Heinrich.

²⁾ Vigilius.

³⁾ Casa Nicolai.

⁴⁾ Viventius. Daraus haben sich zwei Geschlechtsnamen v. *Brigels* etc. entwickelt, nämlich: *Wyent* = *Fieng*, *Feng*, *Fink* und *V e g n*, *Ca-vegn* oder *Caveng*.

⁵⁾ *Fravi* = Schmied.

Jan Syeri⁶), Clauw Jan de Gaclauw, Jacob Bellum⁷), Jan Anrygg, Catharina Cristoffel, Jan de Galiesch⁸), Jacob Caspar Garintg, Jacob de Capaul mit siner frouwen Anna Durischett, Jan Clauw mit siner frouwen Anna Symon Wigeyli, Anna Bella wytta⁹), Crist Durisch¹⁰) Lyenardt, Melcher Alyesch¹¹) mit syner frouwen Barbla von Flyms, Thorathea de Sagx¹²), Bartlomé Clauw Wyentg, Jacob Barnartt mit siner frouwen Anna Bargyèra¹³), Jacob und Duff¹⁴) — Jan Duffen eliche Kinder, Nesa Baldett¹⁵), Thorathea Baldett), Durysch de Capaull mit siner frouwen Thorothaea Duryschett¹⁶), Jan de Gawinttg, Caspar Garpett¹⁷) mit siner frouwen Anna Baldett, Jan Meynisch, Bastyoun Gafrayr mit siner frouwen Tgyatta¹⁸) Domenyg, Anry Domänig mit sinen sünen, Anna Duff. Jacob Crist, Jan Durisch, Jan de Lufen¹⁹) Kinder, Clau Meynisch Kinder, Crist Jan Durysch mit siner frowen Menga Baldett, Durysch Jan Durisch. Durysch Duryschett, mit siner frouwen Bryda²⁰), Jan Duryschett, Symon Grondt, Jan dil Petschen, Luryentg²¹) Thomasch²²) mit siner frouwen Anna Durisch Lyenart, Paull Thomasch mit siner frouwen Nesa von Ladiür, Clauw Cristoffels Knaben, Jan Carpett mit siner frouwen Nesa Clauwutt²³), Gyatta Carpett, Jan Gadla²⁴), Jan Thomasch, Cristina des Thöniss wib, filia Hans Stoffel von Ybersaxen, Jacob Meynisch²⁵), Clauw de Ga Clauw Wyentg mit siner frouwen Orschla Bargyèra, Jan Syefi Kinder: Sareyna²⁶), Anna, Jöri Martis wyb von Schams; Jan Siefi mit siner frouwen Anna Carpett, Hans Crist zu Thafanatza, Lienartt Jan de Galiesch, Alyesch mit siner frouwen von Flyms, Crist Duff Alyesch, Elsy Duff Aliesch, Thomasch d'la barbalunga²⁷), Clauw de Gavyentg mit siner frouwen Anna von Plounka²⁸), Elsy Frydli zü Thafanatza, Durysch da Gawintg, Dorathea Gawientg, Durisch Lienartt, Lyenartt Durisch Lyenartt, Jacob Jan Durysch, — Jan Plouncka, Luci Plouncka und Benedict Plouncka, gebrüder und von fryen mutterhalb; Caspar d'la Gryatta²⁹), Michel Clauw de Savyen³⁰) Kinder, Jan Baldetten Kinder, Jan Martin.

⁶) Eusebius.

⁷) Apollinaris, Apollo und Appollonia.

⁸) Casa Alexii.

⁹) Hof von Brigels, bella vita.

¹⁰) Ulrich.

¹¹) Alexius.

¹²) Hofname von Tavetsch.

¹³) Hofname.

¹⁴) David oder Adolf.

¹⁵) Diminutiv von Leopold etc., nicht zu verwechseln mit Ballett und Balletta - Paulett.

¹⁶) Dimin. von Durisch, existiert noch.

¹⁷) Carpett - crapett, Hof zu Zanix.

¹⁸) Agatha.

¹⁹) Lufen ist hier nicht Luvis ob Ilanz, sondern der Hof Luven hinter Rabiüs, wo die Möbelfabrik «Meissen» steht.

²⁰) Brigitte.

²¹) Laurentius.

²²) Thomas.

²³) Dim. v. Nicolaus, Clau.

²⁴) Hof von Brigels.

²⁵) Dominicus.

²⁶) Serena.

²⁷) Langbart.

²⁸) Hof.

²⁹) Margaretha.

³⁰) Wirklich von Savien, weil etwas früher ein Vigeili von Brigels sich nach Savien verheiratet hatte. Urkd. im Savier Archiv; sonst könnte auch Savyein (Savgiein = Seewis bei Ilanz) gemeint sein.

Item und zum andrem so sprich ich, das die obgenannten *fryen* mynem *gnädigen Herrn* von *Tysentis* und den andren gemeynen gotzhuslütten der *ganzen gemeyndt Tysentis* darum gebenn, antwurten und bezalenn hundert und achtzig (180) rinisch guldin in sechzig gütter crützer genämer Tysentiser werung für ein guldin zu reyten, halbtheill dem gotzhuss, des ander halbtheill der gemeindt

Item und zum drytten so sprich ich, ob sach wäre, das die *gotzhuslüt* zü Brigels me *alpen* hetten, den sy mit nu irem vech notürftig wärint, so sond si allwegen die *fryen* mit irem vech alpen laussen — für ander hindersässen oder sunst frömdes vech uff nămen, und in glycher form ob sach wäre, das die *fryen* mer alpp hetten, den sy notturft wärint, so sond sy allwegen die *gotzhusslüt* zü Brygels mit irem vech alppen laussen für ander hindersässen oder fremdes vech uff nămen, und das uff beyder sitt umb sin zymlichen lon und *arfayr*.³¹⁾.

Dyse alle obgeschriben sint allü *fryen* gsin und yetz für *gotzhuslüt* ussgekommen, wie oblutt.

Item (zum) vierdenn so sprich ich, das die *gotzhuslüt* zu Brigels, wen sy mit iren rossen zü alpp faren, so mügen dye *fryn* mit iren rossen och faren und sy mit ein anndren alppen, wo sy alppen, und süllen die *fryen* denen *gotzhusslütten* von yedem ross um das *gras* und *arfair* geben und bezalen sechs (6) plappartt, und das gehört alein den *gotzhusslütten* und mügen darmit thün nach irem gütt bedüncken; und was die *gotzhusslütten* inen den *fryen* umb ir alpp schuldig werden, mügen die *fryen* och allein nützen und prüchen, also das yeder theill das ir nützen und prüchen, was yedem theill um ire alppen württ; und süllen hyemit gericht, vereint und geschlicht sin und füro hie ein andrenn gütte nachpurschafft bewysen und erbieten in guttenn trüwen ungeverlich.

Und des alles zü warem urkundt, alles so obgeschriben und gesprochen war und vest zu halten, so hon ich obgenannter land-ammann durch ernstlichen pytt und beger von all dry parttyen des lands insigell offenlich gehengkt ann dysem brieffe, der geben an sannt *Jörgen* tag nach Cristi unsers lieben herren geburtt Tusant fünff hundert dryssig und sechs iare.

Original auf Pergament im Gemeindearchiv von Brigels. Landschaftssiegel von Disentis hängt.

³¹⁾ Urbarium, Grasmiete, Herbarium.

Kleine Mitteilungen.

Mengauds Ankunft in Basel.

Nachfolgender von Obristzunftmeister Merian in Basel an Seckelmeister Joh. Caspar Hirzel in Zürich gerichteter Brief dürfte als authentische Nachricht über das erste Erscheinen des berüchtigten französischen Agenten Mengaud in der Schweiz die Akten über dessen Mission vervollständigen.

W. Oechsli.

P. P.

Letsten Samstag abend¹⁾ kam hier von Paris an le Cit. *Mengaud* agent du directoire mit Patent nnd Ansuchen, by Hrn. *Bacher*²⁾ Zimer und Schriften sogleich versiegeln zu lassen, weil Conspirations Papyre allda seyn sollen. Dieses geschah anfangs der Nacht, und nun werden die Papyre verlesen, alles in beyseyn unsers Hrn. Rathschreibers und andrer Canzlisten. Hr. Bacher ist ganz ruhig. Seine Person und Caracter ist gantz in *statu quo*. In Hrn. *Ochs* Haus ist auch ein Zimer versiegelt, allwo Schriften noch seyn sollen. Hr. *Mengaud* glaubt, es seyen noch in andern Häusern; aber niemand will es ihm sagen.

26. Sept. 1797.

Dero Ergebenster

Merian Obzft.

Eben traurige Nachricht vom Krieg. Die französischen Blätter sagens und Briefe von Lille, Malmesbury³⁾ sei verreist.

Corrigenda.

Als mein Artikel: «Zur Charakteristik von Bartholomäus' Anhorns des Aelteren Grauw Püntner Krieg, etc.» (*in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1897, No 5, p. 546 ff.*), bereits im Druck begriffen war, entdeckte ich beim Durchlesen der einschlägigen Stellen bei *Wyss, Geschichte der Historiographie in der Schweiz*, p. 266/267, dass sich auch hier verschiedene unrichtige Angaben über die bündnerischen Geschichtschreiber B. Anhorn den Aelteren und B. Anhorn den Jüngern, namentlich in biographischer Hinsicht, vorfinden. So werden die beiden Anhorn als Vater und Sohn, statt als Grossvater und Enkel, bezeichnet; ferner heisst es *a. a. O.*, p. 267, die von B. Anhorn dem Jüngern verfasste und 1680 im Druck erschienene *Heilige Widergeburt der Evangelischen Kirchen in den gmeinen dreyen Bündten, etc.*, gehöre «völlig in die Reihe der Streitlitteratur»: eine nur zum Teil zutreffende Behauptung, von andern kleinen Irrtümern⁴⁾ ganz zu schweigen. Somit ist der genannte Passus gelegentlich zu revidieren, wie überhaupt der ganze Abschnitt: «Memoirenlitteratur und andere Werke aus Graubünden» (*a. a. O.*, p. 266 ff.), bei einer künftigen Neu-Auflage des Buches einer gründlichen Umarbeitung bedarf.

Dr. Ernst Haffter.

Sägitz oder Segetz.

Bekanntlich kommt der Name «Brühl» in der Schweiz häufig vor. Er stammt aus dem frühen Mittelalter und leitet sich nach einer allverbreiteten, aber durchaus nicht sicheren Annahme vom lateinischen «brolius, brogilus (franz.: breuil)» ab.⁵⁾ Es waren diese Brühle solche mit Mauern oder Zäunen umgebene Wildgehege, in welchen meistens die wilden Sauen gehetzt wurden. Wie Dr. A. Nüscher⁶⁾ angiebt, wurden diese Jagdgründe aber bald in Aecker und Wiesen umgewandelt. So heisst auch westlich von Solothurn ein grösseres Wiesengrundstück oberhalb der «Mutten» heute noch «im Brühl». Die Bedeutung unseres Brühls wird aber noch dadurch erhöht, dass sich östlich davon, in der Nähe des sogenannten «Heidenhubels», in einer etwas erhöhten Lage, der Name «Vogelherd» für jene Gegend erhalten hat. Und südlich nahe dabei, wieder in der Niederung,

¹⁾ 23. Sept.

²⁾ bisheriger Gesandter Frankreichs in der Schweiz.

³⁾ Der englische Friedensunterhändler in Lille, der nach dem Staatsstreich vom 18. Fructidor vom franz. Direktorium die Aufforderung erhielt, Frankreich binnen 24 Stunden zu verlassen.

⁴⁾ Z. B. wird *a. a. O.* p. 266, Maienfeld statt Fläsch als Vaterort Anhorns des Aelteren genannt, und sind auch die Daten über seinen Verbleib von seiner zweiten Flucht aus Graubünden bis zur Berufung an die Pfarrerstelle in Gais (1622—1626) nicht ganz zutreffend und lückenhaft. Vgl. hierzu meine Bemerkungen im *Anz., Jahrg. 1897, p. 546 ff.* und «Politisches und Religiöses Testament des Chronisten Bartholomeus Anhorn», von *F. Jecklin*, im *Anz., Jahrg. 1894, p. 89 ff.*, wo Anhorn u. a. Fläsch wiederholt als seinen Heimatort nennt.

⁵⁾ Gefl. Mitteilung des Herrn Prof. Dr. F. Haag-Zetter in Bern.

⁶⁾ Vgl. Dr. A. Nüscher: «Brühle und Tiergärten in der Schweiz», *Anz. für Schw. Altertumskunde* 1877, Heft 1 und 4.

liegt ein Gut mit Weiher, welches «Sägitz-» oder «Segetzgut» hieß, aber vor einige Jahrzehnten in das hochtönende, in keiner Beziehung mit dem alten Namen stehende «Seegottgut» umgetauft wurde. Offenbar wird der Name «Sägitz» oder «Segetz» ebenfalls in irgend einer Beziehung zum damaligen Wildpark gestanden haben und auf das gleiche Alter zurückblicken können, wie die Bezeichnung «Fögetz» oder «Fegetz» (auch Pfegitz, Fegitz für ein nördlich von der Stadt Solothurn gelegenes Grundstück mit Doppelallee.¹⁾

Da nun der Gemeinderat der Stadt Solothurn in einer seiner Februar-Sitzungen 1898 bei Anlass neuer Strassenbenennungen, entgegen einem Antrage, der Gasse, welche zu besagtem Seegottgut führt und in den 60er Jahren «Segetzgässlein» hieß, den alten, ehrlichen Namen zu belassen, dieselbe definitiv in eine «Seegottstrasse» verschönert hat, so finde ich mich verpflichtet, obige Mitteilung zu Handen der künftigen Forschung hierorts zu veröffentlichen; denn mit dieser Neubenennung verschwindet die Bezeichnung «Segetz» für Solothurn vollständig aus dem Sprachgebrauche. Mit dem gleichen Rechte einer unverstandenen, wider sinnigen Lautverschiebung könnte es einem späteren Besitzer des Grundstückes einfallen den Namen «Fegetz» in einen «Vehgott» umzuwandeln.

F. A. Zetter-Collin.

Schweizer im deutschen Hospiz in Rom.

Durch einen feinsinnigen Artikel Dr. Heinrich Heidenheimers in der Frankfurter Zeitung vom 5. März 1898 (No. 63) über «Alt-Mainz in Rom» wurde ich auf ein mir bisher unbekanntes Buch aufmerksam gemacht: *Liber confraternitatis B. Marie de Anima Teutonicorum de Urbe. Romae, typis de Propaganda fide. Vindobonae apud G. Braumüller, 1875.* In etwa 3000 Einträgen enthält es ein bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts reichendes Verzeichnis derjenigen Deutschen, die im deutschen Hospiz Santa Maria dell Anima in Rom abgestiegen sind und dasselbe beschenkten. Herr Dr. Heidenheimer hatte auf meine Anfrage hin die grosse Freundlichkeit, aus dem Buche die Namen der Schweizer herauszuschreiben. Es sind folgende:

1462/3. Borchardus Stoor, presbyter.
Hermannus Gatz de Basilea.

1475, die 26. Dec. Arnoldus zum Lufft de Basilea, decretorum doctor canonicus Basiliensis.

1504, die 18. Maii quondam Barbara Schwetylzeryne dedit hospitali unam vestem veluti nigri in usum unius casule et pro illius factura carlinos 75. Requiescat etc.

Leonardus Salzman de Basilea.
Conradus de Basilea.
Joh. Swytzer.

1538 die 24. Sept. Bilg (sic!) Tschudy von Glarus in Switzerland. Dedit etc.

1538. Caspar Gallisi (sic!) uss Glarus in Switzerland.

1538. Jost Tschudy von Glarus in Switzerland.

Der Erstgenannte ist zweifellos Burkart Stör, der spätere Dr. jur., päpstlicher Protonotar und Probst von Amsoldingen, der mit obenstehender Angabe zum ersten Male auftritt. (Vgl. E. Blösch, die Vorreformation in Bern, im Jahrbuch für Schweiz. Gesch. 9 S. 23 ff.)

Der Grund der Romreise des Basler Domherrn Arnold zum Luft lässt sich aus Knebels Chronik (Basler Chroniken 2, S. 111, 143, 184 u. s. w.) deutlich erkennen.

Am meisten Interesse erregt aber die Angabe betreffend Gilg Tschudi. Einer sichern Anhaltspunkt über dessen Romreise gab es bis jetzt nicht. Salomon Vögelin setzte sie zwischen die Jahre 1538 und 1549 an (Aegidius Tschudi's epigraphische Studien in Südfrankreich und Italien, in den Mitteil. d. antiqu. Gesellschaft in Zürich, Bd. 23); Oechslie giebt die Zeit an von März bis August 1540 (Allg. deutsche Biogr. Art. Tschudi) und Hans Herzog die zweite Hälfte der vierziger Jahre (Die Beziehungen des Chronisten Aegidius Tschudi zum Aargau, in der Argovia 1888, Sep.-Ausgabe S. 16.) Nun ist jeglicher Zweife

¹⁾ Vgl. St. Ursenkalender, 1897, S. 32. «Einige ältere Ortsbezeichnungen aus der Umgebung der Stadt Solothurn» von W. Rust.

gehoben: Die Romreise fand nach obenstehendem Eintrage im Jahre 1538 statt. Am 24 September war Tschudi mit zwei Verwandten, die wohl seine Reisegefährten gewesen sind im deutschen Hospiz in Rom, das er mit einer nicht näher bezeichneten Gabe erfreute.

G. Tobler.

**Zu Art. 107, 2, im Anzeiger für schweizerische Geschichte, Band II,
S. 296 u. 297 (1877: Nr. 2).**

Bei Anlass des Besuchs der Hauptversammlung des Aargauer Historischen Vereins in Zurzach 1897, hatte ich Gelegenheit, Herrn Lehrer Bilger in Mellikon, der einen der Mitteilung in der Argovia äusserst würdigen, infolge zu kurzer Zeit nur ganz verkürzte Vortrag über die so interessanten Neutralitätsverhältnisse in den „Salve-Garda“-Dörfer am rechten, jetzt grossherzoglich badischen Rheinufer gehalten hatte, auf die dort in „Anzeiger“ besprochene Trommel hinzuweisen.

Herr Bilger schrieb mir seither: „Es ist mir gelungen, fragliche Trommel, resp. Holzylinder, zwar etwas defekt, für die Besiegung meines Vortrages über die Mannschaftsrechte immerhin noch werthvoll genug, in meine Hände zu bekommen. Der Umfang beträgt 140 cm. Die Trommel trägt die Jahrzahl 1691 und zeigt deutlich die Wappen der VII Alten Orte, dazu noch drei weitere, die wohl dem Klettgau angehören.“

Diese Trommel würde wohl auch dem schweizerischen Landesmuseum gut anstehen.

M. v. K.

Brief Herzog Albrechts von Oesterreich an Schultheiss und Rat zu Diessenhofen
1448. Juli 22.

Albrecht von gotes gnaden hertzog ze Oesterreich ze Steir etc.

Getrewn lieben. Wir haben vnsern getrewn lieben, den von Rapperswil || empholhe yetz in disen lewffen cosst vnd getraid in die stat daselbs | zu bestellen, das sy also hab getan vnd aber sölchen getraid an ewr | vnd andrer hilft nicht aufbringen mugen. Davo bittn vnd begern | wir an Ew mit ernst, das Ir mit sambt den von Rapperswil dafü steet | vnd in porgschafft setzett, damit sölcher getraid aufbracht vnd das | sloss gespeis werde. So welln wir daran sein, damit Ir davon on schaden | enthebt vnd entledige werdet. Daran tut Ir vnsrer sunder gevalln vnd | meynung. Geben zw Villingen an sar Maria Magdalen tag. Anno | etc. xlvIIij*.

Adresse: Vnsern getrewn lieben vnserm schultheiss vnd rate zu Tyessenhoven.

Stadtarchiv Diessenhofen. Spuren des roten Wachssiegels, das als Verschluss dient

R. Wegeli.

Zur Beachtung.

Mit den dieser Nummer beigegebenen Seiten 169—188 der „Inventare schweizerischer Archive“ hört diese Publikation vorläufig auf zu erscheinen.

Historische Literatur die Schweiz betreffend.

1898.

1. Allgemeines und Kantonales.

Aberglaube v. der Wetterkunde (Vaterl. 1897 No. 19.)

Amsler K. Stammbaum der Familie Amsler von Schinznach, beginnend mit Samuel Amsler Untervogt von Schinznach, gest. 1699. 17 S. Aarau, Sauerländer 1897.

v. Arneth, A. Johann Freiherr v. Wessenberg. Ein österr. Staatsmann des 19. Jhs. 2 Bde Wien, Braumüller (R.: NZZg. No. 43.)

Artho-Högger, J. Die innern Zustände des Kts. St. Gallen vom 16. u. 17. Jh. in Bezug auf Religion, Sitte und Gesetz (Wochenbl. v. Seebbezirk u. Gaster, Okt. u. Nov. 1897)

Bäbler, J. Führer durch Aarau u. s. Umgebung. Hg. v. Verkehrsverein. 78 S. Aarau Sauerländer. Fr. 1.

(Bähler, E.) Major Abraham Davel in psychologischer Beleuchtung (Schw. Handels-Courie: 20—23. August 1895.)

(Basel) Die Stadt Basel und Umgebung. 360 S. Basel, Schwabe. Fr. 3. (R.: NZZg No. 196.)

Basler Fremdenführer. Auflage 1898. Mit Ansichten und Karten. 40 S. Basel, Birkhäuser

Baum-Album d. Schweiz. — Les arbres de la Suisse. Bilder v. Bäumen, die durch Grösse u. Schönheit hervorragen od. e. bes. geschichtl. Interesse bieten. Lichtdr. nach photograph. Natur-Aufnahmen. 3. Lfg. Gr. fol. (5 Taf. mit 2 S. Text). Bern, Schmid. Fr. 6.

Baumann, F. L. u. G. Tumbült. Mitteilungen aus d. Fürstenbergischen Archive: Quelle z. Gesch. d. fürstl. Hauses Fürstenberg 1510—59. 656 S. Tübingen, Laupp, 1894. — (R. MJÖG. 19, 380.)

Benoit. Notes d'un voyageur anonyme (1688) sur Bâle, Brisach, Strasbourg. (Rev. d'Alsac 1898, p. 328—42.)

Beteiligung v. Landammann Frey-Herosé am 2. Freischarenzug (Bund No. 14.)

B(etz), L. Ein welsches Konterfei Zürichs. (NZZg. Nr. 92.)

Beyerle, K. Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters. Hg. v. d. bad. hist. Komm. 252 Heidelberg, Winter. Fr. 10.70. — (R.: NZZg. No. 140; DLZg. No. 32.)

Biographie, Allg. Deutsche. Leipzig, Duncker. Bd. 42: Werenfels, P. u. W. (v. Salis). — Wessenberg, J. H. (v. Schulte). — Wetter L. (Dierauer). — Wettstein, J. R. (Fäh.). — Wettstein, J. R. I, J. R. II, J. J. (v. Salis). — Wiborada (Lauchert). — Widmer (Lauchert). — Wieland, Chr. M. (Koch). — Wild, J. (Becker). — Wildberger, J. (Gurl). — Bd. 43: Wilhelm, Abt v. St. Gallen (Meyer v. Knonau). — Willading, J. Fr. (Blösc). — Wille, Eliza u. Fr. (Frey). — Winkelried (Oechsli). — Winli (Meyer). — Wirtz, (Tschackert). — Wirz, J. (Brun). — Wiser, D. Fr. (Gümbel). — Wislicenus, G. A. (Fran). — Witt-Döring (Arnold). — Wittenweiler, H. (Fränkel). — Wittweiler, G. (Laucher). — Wolff, J. (Tschackert). — Wolf, K. (Pagel). — Wolff, K. (Brun). — Wolf, P. Ph. (Riezle). — Wolf, J. R. (Günther).

Bluntschli, J. C. u. Jonas Bluntschli. (NZZg. No. 86.)

Boos, H. Geschichte der rhein. Städtekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart bes. Berücksichtigung der Stadt Worms. 2. Aufl. 2. Bde., 4^o, XXIV, 556 u. 43 S.; 574 S. à M. 6.

Borel, A. Le conflit entre les Neuchâtelois et Frédéric-Le-Grand à l'occasion de la fe des impôts du pays de Neuchâtel 1766—68. 160 p. Berner Diss. Neuchâtel, Attin. Fr. 2.50 (R.: Neuchâtelois, 4 nov; NZZg. No. 355 (Dändliker); Schw. Bl. Monat 4, No. 3 (Büchi).)

- Brandstetter, J. L.** Einiges über den Ortsnamen Trogen. (Vaterl. No. 8) — Winkelried (Ebd. No. 20 u. 26.) — Naturhist. Litteratur u. Naturchronik d. 5 Orte. (Mit. d. nat. forsch. Ges. Luzern, Heft 2.)
- Braun, A.** Die Verhandlungen zw. Maximilian I. und den Reichsständen auf dem Reichstag zu Freiburg i. B. 1498. 115 S. Diss. Freiburg.
- v. Breidenbach, E.** Erinnerungen aus alter und neuer Zeit. Reiseskizzen v. Bodensee, Voralberg, Montavon u. Untersee. 247 S. Berlin, Seehagen. Fr. 4.—
- Buchholz, A.** Frau v. Krüdeners Ausweisung aus d. Schweiz u. aus Deutschland. (Sonnabend. z. Vossischen Zg. No. 27/8.)
- Bundesbank**, Entstehungsgeschichte der. (Vaterl. 1897 No. 26—9.)
- Burkhardt v. d. Limmat** (Pfr. Kretz). Würenlos. Streifzüge in seine Anfänge nach alten Gschriften. (Badener Volksblatt No. 24.)
- Burri, F. X.** Die culturgesch. Entwicklung u. wirthschaftl. Bedeutung des schweiz. Waldbestandes. Vortr. (Luzerner Tagbl. No. 124, 129.)
- Bütler, P.** D. Schicksale d. Schweizer Regimenter auf dem Feldzuge Napoleons nach Russland. (Sonntagsbl. d. Thurg. Zg. 1897 No. 13—17.) — D. Herren v. Rappenstein, genannt Mötteli (NZZg. 1897, No. 57—61.)
- César, P.** Notices hist. sur le pays d'Erguel. Avec 30 ill.
- Christinger, J.** Thomas Bornhauser. Leben und ausgewählte Werke. Bd. 1. 2. umgearb. Aufl. Weinfelden, Druckerei Schläpfer. Fr. 1.50. — (R: Thurg. Tgbl. No. 133; St. Galler Bll. No. 25.)
- Cornils, P.** Lugano u. Umgebung. 2. Aufl. 140 S. Lugano, Arnold. Fr. 1.50.
- Coolidge, W. A. B.** Genealogische Tabellen. 6 Bll. (France and Burgundy. — The kingdoms of Burgundy and the duchy of Burgundia minor. — Second ducal house of Burgundy. — Territorial growth of the house of Burgundy. — Savoy. — The early Habsburgs.) Oxford, Selbstverlag.
- Cornaz, E.** Communications sur les épidémies de la peste en Suisse au 16^e et au 17^e s. (Gaz. de Lausanne 1897 No. 16.)
- Curti, G.** Carlo-Emanuele I, secondo i più recenti studi. 2^e ed. Milano, Bernardoni. 1896. (R: Rev. hist. 68, 151.)
- Curti, Th.** D. Resultate d. schweiz. Referendums. Stuttgart, Dietz. Mk. —.50.
- Dändliker, K.** Universalhistorische Anknüpfungen d. Zürcher Geschichte vom 8.—13. Jh. (In „Festgaben für Büdinger“, S. 169/78). — Aus d. Tössthal. (NZZg. No. 237/8. — Alte Badeordnungen aus d. Gyrenbad bei Turbenthal. (Ebd. No. 292.)
- David, A.** Beitr. z. Kenntnis d. Abstammg. des Hausrindes, gegründet auf die Untersuchungen d. Knochenfragmente aus d. Pfahlbauten des Bielersees. 42 S. 12 Taf. Diss. Zürich, 1897 (S. A. aus Landwirtsch. Jb. der Schweiz XI.)
- (Delle.)** Notes hist. sur Delle et les communes du canton de Delle. (Le Pays du Dimanche. Porrentruy. No. 33, 36, 38, 39.)
- Dierauer, J.** St. Gallische Analekten VIII: Aus der Sonderbundszeit III. 27 S. St. Gallen, Zollikofer.
- Duell Ab-Yberg-Ochsenbein.** (NZZg. No. 97—9.)
- Duff, Mounstuart E. Grant.** Notes from a Diary 1851—72. London. (R: Cosmopolis 1897, Heft 3, S. 247 ff. Besuch bei Fazy.)
- Dunant, E.** Bulletin d'histoire 1897/98. (La Suisse universitaire 4,20—29.)
- Eggenschwiler, F.** Geschichtliches ü. Balsthal u. Umgebung aus d. ältesten Zeit bis z. Auftreten der Grafen v. Bechburg. 109 S. Zuchwil (Kt. Solothurn), Selbstv. d. Verf. Fr. 1.50.
- Eggert, E.** Oberamtmann Schäffer v. Sulz. Mit dem Bildnis des Räubers Hannikels. Stuttgart, Gundert.
- Eichhorn, K.** Kleiner Führer v. Arth-Goldau u. Umgebung. Luzern, Doleschal.
- Elzingre, H.** Cours d'histoire. 2. livre d'histoire de la Suisse. Nouvelles leçons pratiques. Manuel album cont. 60 illustr., résumés et exercices, tabl. de récap. Progr. 4^o, 80 p. Bern, Schmid. Fr. 1.50.
- (Eisenbahn.)** Z. 50-jährigen Jubiläum d. ersten schweiz. Eisenbahn. (Vaterl. 1897 No. 176.)
- Erismann, E.** Z. Gesch. der Zündhölzchenfrage in der Schweiz. (Arch. f. soz. Gesetzgeb. u. Stat. 12, No. 2.)

- Familiengruft**, die, der Freiherrn v. Roll zu Bernau. (Aarg. Tgbl. No. 28, 35.)
- Fischer, G.** Archivberichte aus Voralberg. (35. u. 36. Jahresber. des Voralberger Museums.)
- Fischer, V.** Berichte u. s. Audienz bei Minister Guizot in Paris 1847. (Vaterl. 1896 No. 18.)
- Forthuny, P.** Notes et impressions de voyage (Suisse). 112 p. Paris, Lechevalier. Fr. 3
- Franz, A.** Reisenotizen aus St. Gallen. (Hist.-pol. Bll. f. d. kath. Deutschl. 119, 124—)
- du Fresnel.** Un régiment à travers l'histoire. Le 76^e, ex—1^{er} Léger. 4^o, 752 p. A illustr. Paris, Flammarion. 1894. (Geschichte des Schweizerregimentes Stuppa, Surbo Hemel, Besenval, La Cour, Grandvillars, Balthasar, Planta, Arbonnier, Jenner, Auber u. Châteauvieux, p. 289—390. — Feldzug in d. Schweiz 1798—99, p. 410—24.)
- Frey, C.** Bericht ü. d. Thätigkeit des landwirtschaftl. Bezirksvereins Zurzach seit 1849, 19 S. Klingnau, Bürli.
- Frey, K.** Ueber Wilhelm Tell. (Sonntagsbeil. z. A. Schw. Zg. 1896.)
- Fricker, B.** Schweizergeschichte f. Bezirks- u. Sekundarschulen. 7. Aufl. 214 S. Aarauer Sauerländer. Fr. 2.—
- (—:) Bäder v. Baden bei Zürich. Ein römisches Militärspital. 16 S. mit 10 Taf. Zürcher Polygraph. Institut.
- Gattiker, G.** Heimatkunde von Zürich. Geschichten u. Sagen. F. d. Schule. 2. Aufl. 9 Holzschn. 46 S. Zürich, Schulthess. Fr. —40.
- Gautier, J. A.** Histoire de Genève des origines à l'année 1691. Publiée par V. Berchem, E. Favre, A. Cartier et J. Mayor, Vol. 1—3. 4^o, XLVIII, 459, 551 et p. Genève, impr. Rey et Malavallon. 1896 u. 1898. à Fr. 15.—
- Gavard, A.** Histoire de la Suisse au 19^e siècle. 4^o, 462 p. Avec illust. La Chaux-Fonds, Zahn. Fr. 20.— (R: Thurg. Zg. No. 298; Journ. de Genève No. 344.)
- Geering, Fr.** J. R. Fäsch, unter Friedrich d. Gr. Chef des preuss. Handels- u. Industriedepartements. (Sonntagsbeil. d. A. Schw. Zg.)
- Geiger, O.** Zum Uli Rotachstreit. (Appenzeller Zg. No. 75; Ostschweiz No. 73.)
- (**Gersau.**) Gaunerkilbi. (Schwyzer Zg. No. 23.)
- Gilli, G.** Das Strassennetz des Kant. Graubünden. Vortr. Chur, Hitz. Fr. 1.— (S. aus Jahresbericht der nat.-forsch. Ges. d. Kts. Graubünden.)
- Grabherr, J.** Die reichsfreie Herrschaft St. Gerold, Dinghof v. Einsiedeln. (36. Jahresber. d. Voralberger Museums-V. Bregenz.)
- Graf, A.** Die Lätarefeier zu Unter-Engstringen; ein alter Brauch im Limmatthal. (Z Post No. 124.)
- Graf.** Die ältesten geschichtl. Zeugnisse ü. Teufen. (Säntis 1897, No. 2—6.)
- Graf, J. H.** Beitr. z. Gesch. der Verbauung der Emme im Ktn. Bern. 12^o, 28 S. Münsing Druckerei Fischer.
- Guldin, A.** Souvenir dédié aux parents et amis des soldats de l'armée française inter et morts en Suisse en 1871. 79 p. et 71 ill. St. Gall, impr. Merkur. Fr. 5.—
- Häberlin, J.** Die Internierung der franz. Armee 1871. (Tages-Anz. für Stadt u. Land Zürich 1896 No. 33—6, 38/9, 42, 45.)
- Hagelstange, A.** Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter. Leipzig, Duncker. (R: DLZg. No. 2.)
- Hammer, H.** Die Bauten Herzog Sigmunds des Münzreichen v. Tirol. (Zsch. d. Ferdinandea. 3 F. 42, 207—76.)
- Hampe, Th.** Reisetagebuch des Sebald Oertel in Nürnberg über Zürich, Einsiedeln n. Compostella (Mit. a. d. germ. National-Museum 1896.)
- Heer, G.** Gesch. d. Landes Glarus. Bd. 1 (bis 1700) 209 S. Glarus, Bäschlin. Fr. 3. (R: St. Gallerbll. No. 29 v. Dierauer.)
- Heer, J. C. u. A.** D. Vierwaldstättersee u. d. Urkantone. Pracht-Album m. 800 Illustr. 4^o, 331 S. Zürich, Bibliogr. art. Institut. Fr. 25.—
- Heigenmoser, J.** Rechenbuch v. Wertema v. Plurs v. 1593. (Zsch. d. Münchener Altertums-V. Jhg. 9.)
- Helbling, A.** Der Zug d. Cimberni u. Teutonen. 68 S. Diss. Zürich. Winterthur, Ziegler.
- Helg, J.** Grundriss d. Welt- u. Schweizergeschichte f. Sekundarschulen. I. Altertum Mittelalter. 200 S. Einsiedeln, Benziger. Fr. 1.75.
- Henrioud, M.** Histoire des postes vaudoises sous le régime cantonal 1804—48. (R: R hist. vaud. 6, 256.)

- Herzog, H.** D. schweiz. Frauen in Sage u. Gesch. F. d. Jugend u. d. Volk. Mit 6 Illustr. Gr. 8°, 73 S. Aarau, Sauerländer. Fr. 1.50.
- Hilty, D. H.** Geschichtliches über Burg, Stadt u. Burgerschaft Werdenberg. 60 S. Buchs, Kuhn. (S. A. aus „Werdenberger u. Ober-Toggenburger“ No. 10, 13, 16, 19, 25.)
- Hochfeldt, H.** Psychologisches u. Physiologisches aus der deutschen Schweiz. V, 135 S. Leipzig. Wiegand. Fr. 2.50. (R: NZZg. No. 333.)
- Hoppeler, R.** Was d. Rheinauer Küchenrechnungen besagen. (Sonntagspost des Landboten No. 4.)
- Huber, E.** Führer v. Thun u. Umgebung. Thun, Stämpfli.
- Hürbin, J.** Handbuch d. Schweizer-G. Lief. 1 u. 2. S. 1—128. Stans, v. Matt. à Fr. 1.— (R: St. Gallerbl. No. 29, v. Dierauer; Schw. Litt. Monats-R. 3, 138, 152, v. Büchi; Vaterl. No. 129, 184; Luz. Ttbl. No. 139; Centralschweiz. Demokrat No. 50; Anzeigeb. f. d. kath. Geistlichkeit No. 6; Oltener Nachr. No. 73; Basler N. No. 190.)
- J. H.** Wädenswil oder Wädenswil? (Sonntagspost d. Landboten No. 50.)
- Jahresberichte** d. Geschichtswissenschaft. Hg. v. E. Berner. Bd. 19. Berlin, Gärtner. M. 32.— Darin: G. Tobler, die hist. Litteratur d. Schweiz v. J. 1896, Mittelalter. (S. 153—72.) — R. Thommen. Dasselbe, Neuzeit. (S. 173—85.)
- Jakubowsky, S. E., v.** Beziehungen zwischen Strassburg, Zürich u. Bern im 17. Jh. 182 S. Berner Diss. Strassburg, Heitz. Fr. 4. (R: LCBl. No. 31; ZGORh. 52, 704.)
- (Jenny, G.)** Das Gesellenschiessen zu St. Gallen 1527. 36 S. St. Gallen, Zollikofer 1897.
- Jost, D. u. X. Herzog.** Festreden a. d. Schlachtfeier in Sempach 1898. 22 S. Luzern, Räber. Fr. —.30.
- I[selin] L. E.** Die Trachten im Vispertal. (Sonntagsbeil. d. A. Schw. Zg. No. 27.) — Zur Erklärung des Ortsnamens „Lysbüchel“ (Ebd. No. 35, 38, 42.)
- Isler, A.** Aus dem Leben Jonas Furrers. (N. Winterthurer Ttbl. No. 6 ff.)
- Kahlbaum, G.** Kleine hist. Notizen. (Verh. nat.-forsch. Ges. Basel 12.)
- Kern, G.** Geschichtliche Skizzen, IV. Die Schlachten bei Sempach u. St. Jakob. 12°, 28, u. 20 S. Strassburg, Schlesier. Fr. —.65.
- Kessler, A.** Aus d. Gesch. d. Stadt Wil 1504—1740. (Wiler Bote 1897, 32 Nummern.) — G. D. Waffenübungen d. Schweizer Jugend. (St. Galler Ttbl. Mai.)
- Khull, F.** Des Ritters Hans v. Hirnheims Reisetagebuch 1569. (27. Jahresber. d. 2. Staats-Gymn. Graz. Darin S. 5: Reise durch Graubünden.)
- Kr. G.** D. Schlösser Roseberg u. Rosenburg bei Herisau (St. Galler Ttbl. Mai.)
- Kriens.** Geschichtsbilder (Krienser Anzeiger 1896—1898).
- Küchler, A.** Die Ortsnamen Frackmünd u. Voribach (Obw. Volksfr. No. 31.)
- Langl, J.** Die Kyburg. Gr. 8, 116 S. Wien, Hölder. Fr. 5.35. (R: LCBl. No. 37.)
- Lecestre, L.** Lettres inédites de Napoléon I. 2 vol. 388, 426 p. Paris, Plon. 1897.
- Ledermann, H.** Historische Betrachtungen aus der Sonderbundszeit. 64 S. Meiringen, Druckerei des „Oberhasler“. Fr. —.80. 1897.
- Liebenau, Th., v.** Zum geplanten Uli Rotach-Denkmal (Vaterl. No. 14, 20, 67, 75. Vgl. App. Zg. No. 16, 17, 75; St. Galler Ttbl. No. 15; App. Volksfr. No. 42). — Unglückl. Kaiserinnen (Vaterl. No. 214, 15, 17, 18.)
- Lindemann, R.** Die Helvetier im Kampfe um ihre Freiheit u. um die nationale Ehre. Exeg.-hist. Studie. 147 S. Fehrltorf, Selbstverl. d. Verf. (R: Zürch. Post No. 84.)
- Lüscher, J.** Heimatkunde v. Seon. IV, 226 S. Aarau, Sauerländer. Fr. 3.80.
- M. A. u. G. R.** Burgen u. Schlösser im Berner Oberland nach alten Urkunden. Thun, Burgistein, Strättigen, Spiez, Uttigen. Aus der Handveste von Thun 1264. Oberhofen am Thunersee. 91 S. Thun, Rippstein. Fr. 1.—
- Manfroni, C.** Gli Svizzeri in Italia e Genova 1507 (Gior. Ligustico 22, fasc. 1. 2. 1897.)
- Marti, Fr.** D. Schützengesellschaft d. Stadt Zürich. Festschrift zur Einweihung d. neuen Schiessstätte im Albisgütli. 102 S. mit Abb. Selbstverl. d. Gesellsch., Zürich. Fr. 1.—
- Martinelli, U.** La campagna del marchese di Cœuvres 1624—27. Episodio della guerra per la Valtellina. V, 134 p. con 8 tav. Città di Castello, Lapi. Fr. 2.50. (R: Freie Rhätier No. 188, v. Jecklin.)
- Mayor, J.** Le cimetière gallo-hélvète de Vevey. (La patrie suisse 5, No. 119, Genève.)
- Merz, H.** Der Phosphor u. die Phosphorsäure. 131 S. (Beil. z. Jahresber. d. Gymn. Burgdorf 1897/8. Darin S. 54—76: Die Zündholzfrage in d. Schweiz.)

- Merz, W.** Bremgarten im 13. Jahrh. Vortr. (Bremgarter Volksbl. No. 80/1.)
- Messikommer, J.** Die alten Mühlen d. Zürcher Oberlandes. (NZZg. No. 94.)
- Mettier, H.** Der Grütliverein Zürich 1848—98. 83 S. Zürich, Grütliverein. Fr. 1.25.
- [**Meyer v. Knonau, G.**] Vortrag vor d. Gesellsch. d. Böcke, am 3. März 1898. Gesch. d. Ges. d. Schildner zum Schneggen. V. D. Ges. in d. zweiten Hälfte d. XVII. Jahrh., nebst Notizen über d. seit 1894 verstorbenen Schildner: H. Bodmer-Trümpler, H. Escher-Escher, Dr. H. Meyer-Finsler, R. Landolt, Kd. Hirzel-Gysi.
- Mieg, M.** Notice sur les quatre Mulhousiens qui combattirent au 10 aout 1792 dans les rangs des gardes suisses. (Bull. du Musée hist. de Mulhouse 21, 53—7.)
- Miller, E.** Die strategische Bedeutung der schweiz. Festungswerke. (Grenzb. 57, No. 43.)
- Mitteilungen** d. Ges. f. Erhaltung der geschichtl. Denkmäler im Elsass. 2. Folge. Bd. 19. Strassburg. Darin: L. Dacheux, Annales de Séb. Brant. (fin). — R. Reuss, Les éphémérides de J. de Gottesheim 1524—43.
- Mühlemann, C.** Gesch. u. Thätigkeit des stat. Bureaus d. Kts. Bern v. 1848—98. 132 S. Bern. (Mitt. d. bern. stat. Bureaus 1898, Lief. 1.)
- Mulhouse, le vieux.** Documents d'archives publiés par une commission. T. 1 u. 2, gr. 8°, 401 u. 550 S. Mulhouse, impr. Bader. 1895 u. 1897. Inhalt v. Bd. 1: G. Gide, L'église à Mulhouse avant la réforme. — E. Meininger, Ambassade auprès du roi Henri IV 1602. — Bd. 2: Mülhauser Geschichten von Josua Fürstenberger u. J. H. Reber.
- Mülinen, H. F. v.** Divico od. die von Caesar d. Ost-Galliern u. Süd-Germanen gegenüber vertretene Politik. Lfg. 1. 64 S. Bern, Körber. Fr. 1.50. (R: Mit. hist. Lit. 26, 397.)
- Mülinen, W. F. v.** Z. Sturz d. Mediation. (Bern. Tagbl. No. 224, 26, 28. Auch sep.)
- Münzer, F.** Die Gründung v. Vindonissa. (Sonntagsbeil. d. A. Schw. Zg. No. 43.)
- Muyden, B. van.** Histoire de la Nation Suisse. Livr. 7—10. Gr. 8°. (p. 241—320). Lausanne, Mignot. Fr. 1.50.
- Nabholz, H.** Die Bauernbewegung in d. Ostschweiz 1524—5. 110 S. Diss. Zürich. Bülach, Druckerei Graf.
- Nater, J.** Gesch. v. Aadorf u. Umgebung, umfassend die Kirchgemeinden Aadorf, Wängi-Stettfurt, Matzingen, Aarwangen, Aadorf, Tänikon u. die umliegenden Burgen. Hg. v. d. Burgergemeinde Aadorf. Gr. 8°, XVI, 866 S. Mit 47 Illustr. Frauenfeld, Huber. Fr. 5.— (R: St. Gallerbl. No. 47.)
- Neuenburger-Revolution v. 1848.** Festnummer vom National-Suisse vom 1. März. Inhalt: N. Droz, le 1^{er} mars 1848. — R. Comtesse, L'œuvre des Républicains. — L. Favre, Souvenirs du 1^{er} mars 1848 à la Chaux-de-Fonds. — A. Robert, La révolution de 1848 jugée par un diplomate. — A. Girard, Les premiers temps de la république. — L. Landry, Il y a cinquante ans. — H. Morel, Comment je suis républicain.
- v. **Bieberstein, R.** Neuenburg unter Preussen. (Nord u. Süd 79, 50—69, 215—29.)
- Droz, N.** La république Neuchâteloise, ses origines et son développement. Gr. 8°, 73 p. La Chaux-de-Fonds, impr. du National suisse.
- Godet, Ph.** Cinquantenaire de la république neuchâteloise. Neuchâtel suisse. Pièce historique en un prologue et 12 tableaux avec intermèdes musicaux par J. Lauber. Neuchâtel, Delachaux.
- Echos du jubilé de la musique militaire Les Armes-Réunies.** Reminiscences historiques. 20 p. La Chaux-de-Fonds, impr. du National suisse.
- Häberlin, J.** Ernste u. heitere Szenen aus d. Neuenburgerhandel v. 1856/7. (NZZg. No. 77/8, 87.)
- Matthias, A.** La musique militaire Les Armes-Réunies, son passé, son présent 1828, 1831, 1848, 1898. Anecdotes et parchemins. 116 p. La Chaux-de-Fonds, impr. du National suisse. (Vgl. Basler N. 339, v. A. Robert.)
- Neuenburg im Frühling 1848.** (Zürch. Post No. 43.)
- North, Ch.** Hymne neuchâteloise. Paroles de H. Warney. Gr. 8°, 3 p. La Chaux-de-Fonds, Wille.
- Robert, A.** La révolution neuchâteloise de 1848 et la France. Contribution à l'histoire des origines de la République neuchâteloise. — La population du canton de Neuchâtel 1848—1898. La Chaux-de-Fonds, impr. du National suisse. 24 pages in 8°. (Extr. du National suisse).
- : Vor 50 Jahren. (Basl. N. v. 2. u. 5. März.)

- Robert, A.** La Société fédérale de gymnastique, ancienne section à La Chaux-de-Fonds. Not. hist. publiée à l'occasion du cinquantième anniversaire de son entrée dans le giron fédéral 1847—97. 36 p. La Chaux-de-fonds, impr. du National suisse.
- Schmidheini, B.** Der Neuenburger Freiheitskampf. Festspiel f. d. 50-jährige Jubiläum. 24 S. La Chaux-de-Fonds, Druckerei Saurer.
- : Lied der Republikaner beim Zug nach Neuenburg. — Danklied nach d. Aufnahme Neuenburgs in den Schweizerbund. 4^o, 4 S. La Chaux-de-Fonds, Autographie Thomas.
- Niedermann, W.** D. Anstalten u. Vereine d. Schweiz f. Armenerziehung u. Armenversorgung. Zürich, Zürcher. Fr. 3.50.
- Nüesch, A. u. Bruppacher H.** Das alte Zollikon. Kulturhist. Bild einer zürch. Landgemeinde v. d. ältesten Zeiten bis zur Neuzeit. Zollikon, Selbstverl.
- Ochsner, M.** Der Turbentraktat zwischen Einsiedeln u. Zürich 1751. (Einsiedler Anz. No. 54.)
- Oechsli, W.** Die Verbündeten u. d. schweiz. Neutralität 1813. 46 S. Zürich, Schultheiss. Fr. 1.20. (R: NZZg. No. 69; Berner Tgbl. No. 124, 165, 178; Entgegnung v. Oechsli NZZg. No. 93, 101; St. Gallerbll. No. 14; Sonntagsbeil. z. A. Schw. Zg. No. 15; Sonntagsbll. d. Bund No. 16, v. Tobler; Schw. Lit. Monats-R. No. 8, v. Büchi; LCBL. No. 33.) —: Lebzeltern u. Capo d'Istria in Zürich 21. Nov. bis 20. Dez. 1813. („Festgaben für Büdinger“, S. 429—48.)
- v. Ottenthal, E. u. O. Redlich.** Archivberichte aus Tirol. Bd. I (1888), 505 S. Wien, Kubasta u. Vogt. — Bd. II (1896), 599 S. Wien, Braumüller.
- Pallini, G.** Notizie storiche, statuti antichi etc. di Malesco, commune della Valle Vigezzo nell' Ossola. Torino, Clausen. 1896.
- Pelissier, L. G.** L'alliance milano-allemande à la fin du 15^e s. (Misc. di storia ital. 3 ser., t. 4.)
- Pélavier, P.** Lettres de Charles VIII, roi de France. Vol 1: 1483—88. 406 p. Paris, Laurens. Fr. 9.—.
- P[eter], W.** Stadtburger u. Ausburger in Sargans. (Werdenberger u. Obertoggenburger No. 1, 4.)
- Petinesca.** (NZZg. No. 319, Beilage; 323.)
- Pfister, A.** Aus d. Lager d. Verbündeten 1814/15. 8^o, XII, 480 S. Deutsche Verl.-Anst., Stuttgart. M. 7.—.
- Planta, P. C., v. Schulte u. Tschudi.** Ein Beitr. z. hist. Kritik. 24 S. Chur, Bündner Tgbl. (R: Kath. Schw. Bll. 14, 373, v. Liebenau; A. Schw. Zg. No. 228, v. W. Hadorn; Bündnerisches Monatsbl. 3, 153—5.)
- Polevoi, N. A.** Istoryia kniazia Italiiskago grafa Suvórova-Rymnikskago. 327 p. et fig. Moskva, J. A. Morozov. 1897. (Zug Suworoffs über d. Gotthard.)
- Ponti, F. e Balli, E.** I Romani ed i loro precursori sulle rive del Verbano, nell' Alto Novarese e nell'Agro Varinese. (Ricerche archeologiche 1886—95. Intra 1896.)
- Prümers, R.** Eine Lissaer Kollektorenreise 1707. (Z. d. hist. Ges. Posen 12, 129—221.)
- Quartier-La-Tente, E.** Le canton de Neuchâtel. Revue hist. et monograph. des communes du Canton de l'origine à nos jours. Première série. vol. I, p. 461—612. vol. II, 1—168 4^o, Livr. 7—10. Neuchâtel, Attinger.)
- Reber, B.** Monuments préhistoriques et Légendes du Valais. (Le Valais romand 3, No. 51—6. S. A. 67 p. Genève, chez l'auteur. Fr. 1.50.)
- Redlich, O.** J. F. Böhmer, Regesta imp. VI (1273—1313.) Neu hgg. 4^o, XXII, 562 S. Innsbruck, Wagner. (R: ZGORh. 13, 517.)
- Reichel, A.** D. Gründung d. Stadt Bern. — D. bern. Twingherrenstreit. Zwei Vortr. 52 S. Bern, Göpper. Fr. 1.—
- Reinhard, R.** Ein alter Tisch v. 1625 (Willisauerbote No. 3.) — Beitr. z. Gesch. d. Korporation Willisau (Ebd. No. 3, 9, 10, 16—18, 22, 28—30.) — Industrieausstellung v. 1855. (Ebd. No. 25.) — Bruderschaft u. Zunft d. Hufschmiede in Willisau (Ebd. No. 33—36, 43, 45, 47.)
- Rellstab, G.** Belp vor 600 Jahren. (Mittelländ. Volksbl., Probenummer 3 u. Jahrg. 1, No. 1—4. S. A. unter d. Titel: Aus Belps Vergangenheit. 35 S., mit Bild. Belp, Druckerei Jordi. Fr. —.65.)
- Reuss, R.** La chronique Strasbourgeoise du peintre J.-J. Walther pour les années 1672—76. Paris, Berger-Levrault. Fr. 3.50.
- Revue Savoisiennne** Vol. 38. Annecy. Darin: M. Bruchet, Robert de Genève. — J. F. Gonthier, Prévôts de la cathédrale de Genève. — id. Le regeste genevois.

- Rheinberger, H.** Gutenberg-Schalun. VIII, 280 S. Chur, Fiebig. 1897.
- Richemont, de.** Une page de la corresp. de l'abbé de Salomon. (Rev. des quest. hist. avril 1897. Betr. d. Schweizer Reg. Châteauvieux.)
- Ritter, E.** Genève et l'Italie. 37 p. Genève, Georg. Fr. 1.—.
- Rodt, E., v.** Bern im 19. Jh. Gr. 8°, 128 S. Mit 30 Abb., Plänen u. Panorma. Bern, Schmid. Fr. 7.—.
- Rüegg, H.** Bilder aus d. Schweizer-G. f. d. Mittelstufe d. Volksschule. Der neuen Bearb. 5. Aufl. v. J. J. Schneebeli. 11. Aufl. Mit 12 Abb. 134 S. Zürich, Schulthess. Fr. 1.—.
- Sanuto, Marino.** I Diarii. T. 49—51: 1528—29. 4°, 636, 692, 744 Spalten. Venedig, Visentini.
- Schaffroth, J. G.** Vor 50 Jahren. Aus den Tagebüchern v. Rud. Brunner. (Sonntagsbl. d. Bund No. 7 f.)
- : Gesch. d. bernischen Gefängniswesens. Nach d. Quellen bearb. 347 S. Bern, Wyss. Fr. 6.—. (R: Berner Tgbl. No. 489; Bund No. 292.)
- Scheffer-Boichorst, P.** Zur Gesch. d. 12. u. 13. Jhs. Diplomatische Forschungen. Gr. 8°, 419 S. Berlin, Ebering. 1897. (Hist. Studien v. Ebering, Heft 7. Darin: Chiavenna als Grafschaft des Herzogtums Schwaben. — Ue. Kaiserurkk. in d. Schweiz.)
- : Urk. u. Forschungen zu den Regesten der staufischen Periode (N. Arch. 24. Darin S. 142 eine v. Burkart v. Asuel 1175 ausgestellte Urk.)
- Schenk, A.** Etude sur les ossements humains des sépultures néolithiques de Chamblaines, du Châtelard et de Montagny sur Lutry. (Arch. des sciences phys. et. nat. No. 6.)
- Schmid, L.** Beleuchtung und Erledigung der . . . Frage von d. Burkardinger Herkunft der Hohenzollern. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. in Hohenzollern 29 u. 30, S. 1—218.)
- Schmidlin, L. R.** Ein Solothurner Fasnachtszug 1735. (Vaterl. 1897 No. 29.)
- Schneider, A.** Die neuesten römischen Ausgrabungen in d. Schweiz. 32 S. Mit 6 Taf. Zürich, Schulthess. Fr. 2.—.
- Schröter, C.** Versuche v. Bern u. Basel im 18. Jh., das Frickthal zu kaufen (Badener Kalender 1898, S. 54—63.)
- Schuler, F.** Aus alten Zeiten: Seuchen, Spitäler, Medizinalwesen in Glarus. (Correspondenzbl. f. Schweizer Aerzte 27, S. 440.)
- Schwalm, J.** Ein unbekanntes Eingangsverzeichnis v. Steuern der königl. Städte aus der Zeit Friedrichs II. (N. Arch. 23, 517—553. Vgl. Schulte in ZGORh. u. K. Zeumer in Sybels hist. Zschr. 81, 24 ff.)
- : Reise nach München usw. (N. Archiv 23. Darin S. 672 e. Urk. betr. Basel v. 1286.)
- Schwärzler, K.** Unschuldig durch das Schwert gerichtet: Der Schumacherhandel in Luzern. (Ostschweiz No. 226.)
- Schweizer, P.** Habsburgische Stadtrechte u. Städtepolitik. (In „Festgaben für Büdinger“. S. 225—52. R: Neues Arch. 24, 379.)
- (**Schwyz.**) Stellung u. Haltung des alten Landes Schwyz gegenüber d. Kloster Einsiedeln. (Schwyzer Zg. 1897, No. 8—12.)
- Secretan, E.** Vindonissa et son amphithéâtre. (Gaz. de Lausanne No. 106.)
- Seippel, P.** D. Schweiz im XIX. Jahrhundert. Hg. v. schweiz. Schriftstellern. Mit Illust. Lex, 8°. Bd. 1. Bern, Schmid. Fr. 20.—. (R: Kath. Schw. Bll. 14, 372; St. Gallerbll. No. 23, 34, 42, 52; Intellbl. v. Bern, No. 252, 302; Bund No. 328; Fr. Rätier No. 289.)
- Sendung** d. Oberst Karl Pfyffer v. Altishofen an die franz. Generale Rapp u. s. w. im Okt. 1802. (Schwyzer Zg. No. 62—5.)
- Senn-Barbieux.** D. Buch v. General Dufour. S. Leben u. Wirken. 3. Aufl. 569 S. Zürich, v. Stern. Fr. 4.—.
- (**Stämpfli, J.**) Ein Originalbrief J. St.'s aus d. Zeit der Aargauer Klosterwirren, 17. Jan. 1841. (Welt-Chronik No. 44; Bern.)
- Stauber, E.** Von d. Kriegsschiffen auf d. Zürichsee. (Sonntagspost d. Landboten No. 2.)
- Volkszählungen im Kt. Zürich. (Ebd. No. 4.) — Der 30. Januar 1798. (Ebd. No. 7.)
- Das Armenwesen der Stadt Zürich in früheren Jahrhunderten. (Ebd. No. 40.)

(Fortsetzung folgt.)

Redaktion: Prof. Dr. G. Tobler in Bern. — Druck und Expedition von K. J. Wyss in Bern.

Beilagen: Inventare schweizerischer Archive S. 169—188.